



NRW (ge)zählt:

Schulen in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Schulstatistik – Ausgabe 2016

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Bestell-Nr.: Z241 2016 51

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einführung	5
Bildungswege im Schulsystem	
Schulformen und Schülerschaft	6
Einschulungen	8
Schullandschaft im Wandel	10
Private Schulen	12
Übergänge in die Sekundarstufe I	14
Schulformempfehlungen	16
Übergänge in die Sekundarstufe II	18
Übergänge auf berufliche Schulen	20
Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler	
Inklusion	22
Staatsangehörigkeit	24
Zuwanderungsgeschichte	26
Ganztags- und Betreuungsangebote	28
Lehrkräfte	
Anzahl der Lehrkräfte und Altersstruktur	30
Geschlecht und Arbeitszeitmodelle der Lehrkräfte	32
Schulabgänge	
Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen	34
Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen	36
Abiturnoten	38
Anhang	
Zeichenerklärung	40
Glossar	41
Weiterführende Informationen	47

Einführung

Die Broschüre „NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen“ bietet in einem kompakten Format einen informativen Überblick über das Schulwesen des Landes. Sie vermittelt zentrale Ergebnisse der Schulstatistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2015/16.

Die amtlichen Schuldaten werden einmal jährlich zum Stichtag 15. Oktober im Rahmen einer Totalerhebung an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) erfasst.¹

Neben der Darstellung der Strukturen sowie der Veränderungen in den letzten fünf bis zehn Jahren, werden in dieser Veröffentlichung Themen aufgegriffen, die in der öffentlichen und schulpolitischen Diskussion aktuell einen besonderen Stellenwert einnehmen. Hierzu zählen beispielsweise die neuen Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens, Übergänge zwischen den Bildungsstufen, Inklusion oder schulische Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Themen werden anschaulich auf einer Doppelseite vorgestellt und durch Abbildungen, Tabellen und Informationskästen mit knappen inhaltlichen oder methodischen Erläuterungen ergänzt. Ausführliche Erklärungen und Definitionen finden sich als Glossar im Anhang.

Sollten Sie über die Broschüre hinausgehende Informationen benötigen, laden wir Sie ein unsere vielfältigen, weitergehenden Veröffentlichungen zu nutzen. Einen Überblick zu den Zugangswegen finden Sie am Ende dieser Ausgabe.

¹ Grundlage für die Erhebung der Amtlichen Schuldaten bildet der Runderlass „Amtliche Schuldaten und weitere statistische Erhebungen; Erhebungsverfahren und Datenbereitstellung“ des MSW NRW vom 14.12.1999 (BASS 10 – 41 Nr. 7).

Bildungswege im Schulsystem

Schulformen und Schülerschaft

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 gab es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 5 988 Schulen, die von 2 518 937 Schülerinnen und Schülern besucht wurden.

Der Primarbereich wird fast ausschließlich durch die Grundschule abgedeckt. Mit 2 845 Schulen, die von 619 659 Schülerinnen und Schülern besucht wurden, ist sie am häufigsten vertreten. Neben der Grundschule gibt es die Möglichkeit eine der 55 Freien Waldorfschulen aufzusuchen, die jedoch über den Primarbereich hinausgehen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können ihre Schullaufbahn an einer Förderschule oder aber an einer Grundschule beginnen.

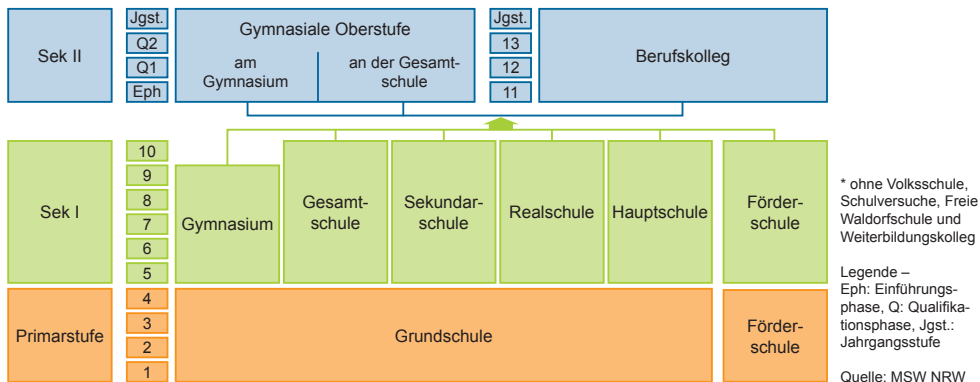
Die Sekundarstufe I beginnt ab der Klasse 5. Neben dem traditionell dreigliedrigen System der weiterführenden Schulen aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium gibt es die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens, zu denen die Gesamtschule und Sekundarschule (seit 2012/13) sowie die Schulversuche Gemeinschaftsschule (seit 2011/12) und PRIMUS-Schule (seit 2013/14) gehören.

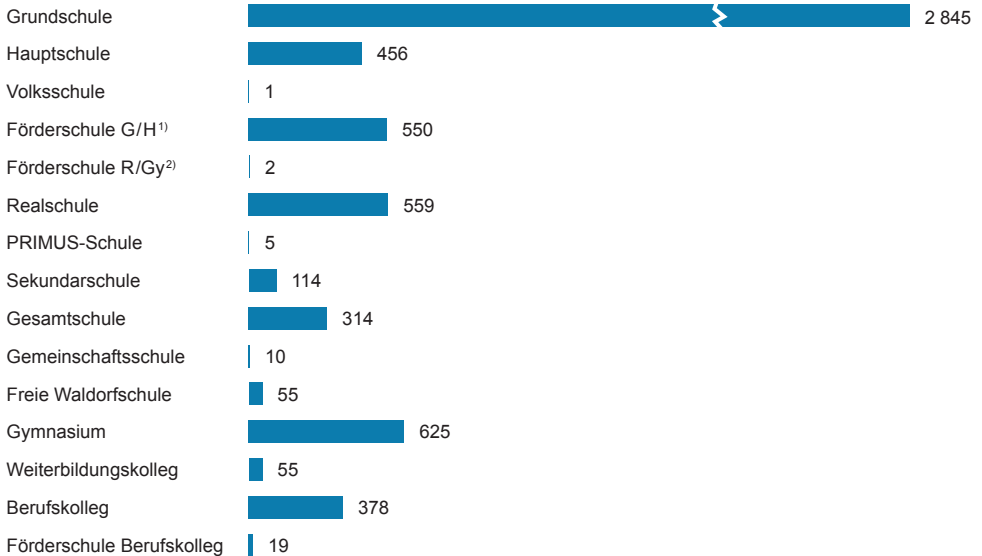
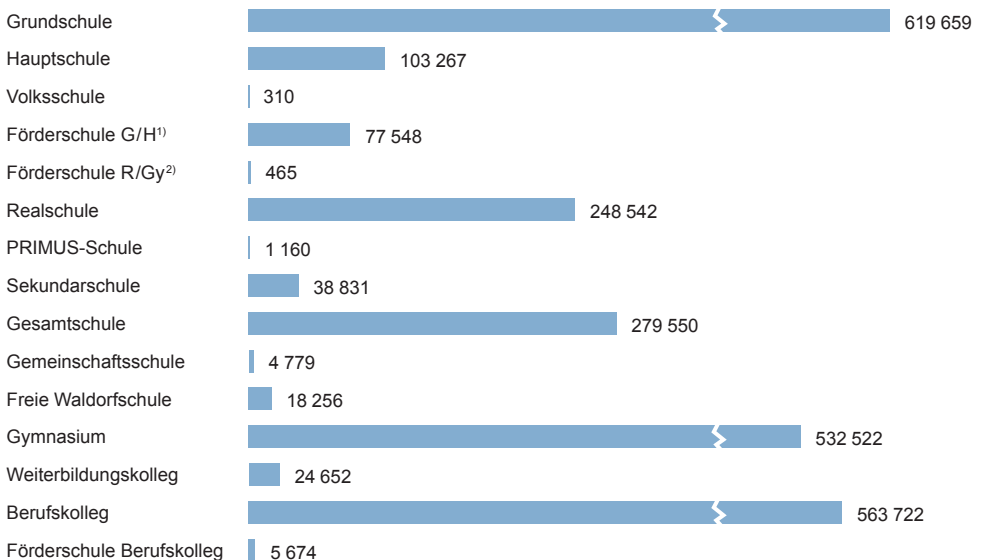
Bei den weiterführenden Schulen ist das Gymnasium (625 Schulen) zurzeit die am häufigsten vorkommende Schulform. An zweiter Stelle steht die Realschule (559), gefolgt von der Hauptschule (456), der Gesamtschule (314) und der Sekundarschule (114).

Betrachtet man die Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16 an diesen Schulformen, so ergibt sich eine andere Reihenfolge. Zwar blieb das Gymnasium die von den meisten Schülerinnen und Schülern aufgesuchte Schulform, an zweiter Stelle reihte sich aber die Gesamtschule vor der Realschule und der Hauptschule ein. Zu beachten ist, dass die Gesamtschule und das Gymnasium auch die Sekundarstufe II umfassen und somit die Anzahl der Jahrgangsstufen höher ist.

Im Sekundarbereich II spielen neben den Gymnasien die beruflichen Schulen eine wichtige Rolle. Die 378 Berufskollegs wurden von 563 722 jungen Menschen aufgesucht. Weitere 5 674 Schülerinnen und Schüler lernten an den 19 Förderschulen Berufskolleg.

Das Schulsystem* in NRW



Anzahl der Schulen in NRW im Schuljahr 2015/16 nach Schulform**Anzahl der Schüler/-innen in NRW im Schuljahr 2015/16 nach Schulform**

1) Förderschule G/H: Förderschule Grund-/Hauptschule – 2) Förderschule R/Gy: Förderschule Realschule/Gymnasium

Bildungswege im Schulsystem

Einschulungen

Im Schuljahr 2015/16 wurden 153 517 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen eingeschult. Die meisten davon (96,2 Prozent) wählten eine Grundschule. An den Förderschulen begannen knapp drei Prozent (4 286) der Schülerinnen und Schüler und an den Freien Waldorfschulen knapp ein Prozent (1 305) der Kinder ihre Schullaufbahn. 27 Kinder wurden an der einzigen Volksschule Nordrhein-Westfalens und 272 an den insgesamt fünf PRIMUS-Schulen eingeschult.

Die Zahl der Einschulungen hängt wesentlich von der demografischen Entwicklung ab, also von der Zahl der Kinder in Nordrhein-Westfalen, die das Alter der Schulpflicht erreichen. Sie ist in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen: 2005/06 lag sie noch bei 186 584 Schülerinnen und Schülern.

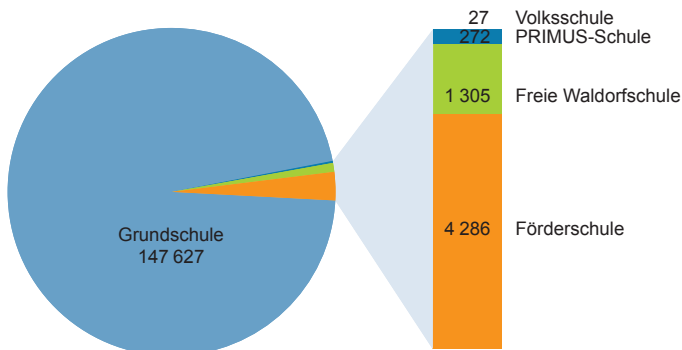
Der Rückgang der Einschulungen verlief zudem nicht kontinuierlich. Grund dafür ist, dass der Stichtag für die Einschulung in den Schuljahren 2007/08, 2009/10 und 2011/12 jeweils um einen Monat verlegt wurde. 2006/07 waren alle Kinder

schulpflichtig, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollendet hatten. Seit 2011/12 ist der 30. September eines Jahres der Stichtag. Daher erreichten in 2007/08, 2009/10 und 2011/12 jeweils mehr Kinder das schulpflichtige Alter und die Einschulungszahlen lagen etwas höher. Seit 2012/13 geht die Zahl der Einschulungen nicht mehr so deutlich zurück, was mit den stabileren Geburtenzahlen zusammenhängt.

Mit der Tatsache, dass die Kinder immer jünger eingeschult werden, hat die Zahl der vorzeitigen Einschulungen abgenommen. Vor zehn Jahren wurde mit der alten Stichtagsregelung noch rund jedes elfte Kind (2005/06: 17 175 Kinder) vorzeitig eingeschult. In den letzten vier Jahren ist es im Durchschnitt nur noch eines von rund 35 Kindern (2015/16: 4 292 Kinder).

Gleichzeitig nahm die Zahl der verspäteten Einschulungen, also von Kindern, die eigentlich im Vorjahr schon schulpflichtig waren, zu. Vor den Stichtagsverschiebungen lag diese Zahl bei deutlich unter 500 Kindern pro Schuljahr. 2012/13 stieg die Zahl auf über 3 700 Kinder

Einschulungen im Schuljahr 2015/16 nach Schulform



(2,4 Prozent) an. Aktuell sind es 1 701 Kinder (2015/16: 1,1 Prozent). Damit ist die Anzahl wieder etwas zurückgegangen. Es werden aber nach wie vor mehr Kinder verspätet eingeschult als vor der Stichtagsverschiebung.

Die Zurückstellung vom Schulbesuch, obwohl das Alter der Schulpflicht erreicht ist (Nichteinschulung), ist möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. 2015/16 wurden insgesamt 1 840 Kinder zurückgestellt, das sind rund doppelt so viele wie vor zehn Jahren (2005/06: 966 Kinder).

Beim **demografischen Wandel** verändert sich die Alterszusammensetzung der Bevölkerung durch den Rückgang der durchschnittlichen Geburtenrate und den Anstieg der Lebenserwartung. Vor allem die Zahl der sechs- bis unter zehnjährigen Kinder nimmt ab und damit auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich. Ähnliches zeichnet sich für die Zehn- bis unter Sechzehnjährigen ab, den Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs I.

Entwicklung der Anzahl der Einschulungen und Nichteinschulungen in NRW in den Schuljahren 2005/06 bis 2015/16

Schuljahr	Einschulungen					Nichteinschulungen ²⁾
	insgesamt	davon				
		Regelein-schulungen	vorzeitige Einschulungen	verspätete Einschulungen	sonstige Einschulungen ¹⁾	
Anzahl						
2015/16	153 517	147 378	4 292	1 701	146	1 840
2014/15	157 836	151 313	3 412	2 913	198	1 833
2013/14	152 928	145 735	4 001	3 075	117	1 783
2012/13	154 183	145 866	4 413	3 740	164	2 057
2011/12	167 881	158 218	8 145	1 279	239	2 367
2010/11	161 530	150 718	9 364	1 239	209	1 706
2009/10	171 958	160 233	10 654	839	232	2 022
2008/09	166 922	154 511	11 550	641	220	1 581
2007/08	181 566	166 327	14 550	360	329	1 520
2006/07	180 262	162 954	16 756	313	239	897
2005/06	186 584	168 695	17 175	428	286	966

1) Kinder, die erstmals eine Frühziehungsgruppe an der Förderschule besuchen sowie schulpflichtige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, jedoch am Unterricht der Klasse 1 teilnehmen – 2) nur bei Grundschulen

Bildungswege im Schulsystem

Schullandschaft im Wandel

Betrachtet man die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, dann ist sowohl die Anzahl der Schulen als auch die der Schülerinnen und Schüler rückläufig. Im Schuljahr 2010/11 besuchten noch 2 754 304 junge Menschen eine der insgesamt 6 429 Schulen in Nordrhein-Westfalen. Per Saldo schlossen 441 Schulen bis zum Schuljahr 2015/16 (–6,9 Prozent gegenüber 2010/11). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ging um 8,5 Prozent zurück.

Im Primarbereich wirkt sich insbesondere die demografische Entwicklung auf die Schülerschaft und damit auch auf die Anzahl der Schulen aus. Im Schuljahr 2015/16 gab es 328 Grundschulen weniger als fünf Jahre zuvor. Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler ging um 6,5 Prozent zurück.

Die Hauptschule zeigte im zeitlichen Verlauf die größten Einbußen (184 Schulen weniger, –28,8 Prozent gegenüber 2010/11). Dieser Schulform sind in den letzten fünf Jahren 84 788 Schülerinnen und Schüler – das ist ein Rückgang um 45,1 Prozent – verloren gegangen. Hier macht sich vor allem der Trend zum höherwertigen Schulabschluss bemerkbar.

Obwohl sich die Anzahl der Realschulen in den letzten fünf Jahren kaum verändert hat (–0,7 Prozent), ist die Schülerzahl deutlich gesunken (–20,1 Prozent). Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Sekundar- und Gesamtschulen an Standorten von vorhandenen Real- und Hauptschulen gegründet wurden. Die „alten“ Schulen bestehen an diesen Standorten zwar zunächst noch fort, sie bilden aber keine Eingangsklassen mehr.

Nur ein Gymnasium weniger als fünf Jahre zuvor ist im Schuljahr 2015/16 festzustellen. Dennoch ist der Rückgang der Schülerzahl an Gymnasien mit –10,8 Prozent gegenüber 2010/11 vergleichsweise hoch. Der Rückgang ist durch die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien von G9 (Abitur in 13 Schuljahren) auf G8 (Abitur in 12 Schuljahren) zu erklären. Dadurch wird seit dem doppelten Abiturjahrgang 2013 an den Gymnasien ein Schuljahr weniger unterrichtet.

Die Umsetzung von Inklusion im Schulsystem führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verstärkt eine Regelschule besuchen. Die Zahl der Förderschulen im Grund- und Hauptschulbereich ging in den letzten fünf Jahren um 21,5 Prozent, die der Schülerinnen und Schüler an dieser Schulform um 20,7 Prozent zurück.

Anders sieht die Entwicklung bei den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens aus. Fünf PRIMUS-Schulen, zehn Gemeinschaftsschulen und 114 Sekundarschulen wurden seit der Einführung dieser Schulformen gegründet. Darüber hinaus gab es im Schuljahr 2015/16 insgesamt 89 Gesamtschulen mehr als noch fünf Jahre zuvor. Folglich ist auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulformen gestiegen. Insbesondere die Gesamtschule profitiert mit einem 17,4-prozentigen Zuwachs.

Bei der zum Schuljahr 2012/13 erstmalig mit 5 342 Schülerinnen und Schülern an den Start gegangenen Sekundarschule ist die Schülerschaft innerhalb der letzten drei Schuljahre um mehr als das Siebenfache gestiegen. Dieser Zustrom lässt sich zum einen damit begründen,

dass diese Schulform in ländlichen Bereichen oftmals das einzige wohnortnahe Schulangebot darstellt und zum anderen damit, dass sie den Weg zum Abitur grundsätzlich länger offen hält.

Schulen und Schüler/-innen in NRW in den Schuljahren 2010/11 und 2015/16 nach Schulform

Schulform	Schulen			Schüler/-innen		
	2010/11	2015/16	Veränderung zu 2010/11 in Prozent	2010/11	2015/16	Veränderung zu 2010/11 in Prozent
	Anzahl			Anzahl		
Allgemeinbildende Schulen	6 038	5 591	-7,4	2 141 284	1 949 541	-9,0
davon						
Grundschule	3 173	2 845	-10,3	662 860	619 659	-6,5
Hauptschule	640	456	-28,8	188 055	103 267	-45,1
Volksschule	1	1	-	432	310	-28,2
Förderschule G/H ¹⁾	701	550	-21,5	97 774	77 548	-20,7
Förderschule R/Gy ²⁾	2	2	-	516	465	-9,9
Realschule	563	559	-0,7	311 045	248 542	-20,1
PRIMUS-Schule	-	5	-	-	1 160	-
Sekundarschule	-	114	-	-	38 831	-
Gesamtschule	225	314	+39,6	238 043	279 550	+17,4
Gemeinschaftsschule	-	10	-	-	4 779	-
Freie Waldorfschule	52	55	+5,8	18 313	18 256	-0,3
Gymnasium	626	625	-0,2	596 863	532 522	-10,8
Weiterbildungskolleg	55	55	-	27 383	24 652	-10,0
Berufliche Schulen	391	397	+1,5	613 020	569 396	-7,1
davon						
Berufskolleg	370	378	+2,2	605 765	563 722	-6,9
Förderschule Berufskolleg	21	19	-9,5	7 255	5 674	-21,8
Schulformen insgesamt	6 429	5 988	-6,9	2 754 304	2 518 937	-8,5

1) Förderschule G/H: Förderschule Grund-/Hauptschule – 2) Förderschule R/Gy: Förderschule Realschule/Gymnasium

Bildungswege im Schulsystem

Private Schulen

Im Schuljahr 2015/16 wurden 539 Schulen in Nordrhein-Westfalen von privaten Trägern geführt, das sind 9,0 Prozent der insgesamt 5 988 Schulen. Die privaten Schulen wurden von 209 196 Schülerinnen und Schülern besucht und damit von 8,3 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an den nordrhein-westfälischen Schulen. Fünf Jahre zuvor waren 484 Schulen in privater Trägerschaft, d. h. 7,5 Prozent aller

damaligen Schulen. Der Schüleranteil lag im Schuljahr 2010/11 bei 7,7 Prozent an privaten Einrichtungen.

Von den allgemeinbildenden Schulen befanden sich 7,2 Prozent im Schuljahr 2015/16 in privater Trägerschaft, 2010/11 waren es 5,9 Prozent. Die Freien Waldorfschulen und die Volksschule sind dabei zu 100 Prozent privat getragen.

Private Schulen in NRW in den Schuljahren 2010/11 und 2015/16 nach Schulform

Schulform	Schulen			
	2010/11		2015/16	
	Anzahl	Anteil ¹⁾ in Prozent	Anzahl	Anteil ¹⁾ in Prozent
Allgemeinbildende Schulen	358	5,9	402	7,2
davon				
Grundschule	46	1,4	59	2,1
Hauptschule	7	1,1	8	1,8
Volksschule	1	100	1	100
Förderschule G/H ²⁾	61	8,7	61	11,1
Förderschule R/Gy ³⁾	–	–	–	–
Realschule	52	9,2	60	10,7
PRIMUS-Schule	–	–	–	–
Sekundarschule	–	–	9	7,9
Gesamtschule	18	8,0	27	8,6
Gemeinschaftsschule	–	–	–	–
Freie Waldorfschule	52	100	55	100
Gymnasium	113	18,1	114	18,2
Weiterbildungskolleg	8	14,5	8	14,5
Berufliche Schulen	126	32,2	137	34,5
davon				
Berufskolleg	109	29,5	121	32,0
Förderschule Berufskolleg	17	81,0	16	84,2
Schulformen insgesamt	484	7,5	539	9,0

1) an der Gesamtzahl der Schulen dieser Schulform – 2) Förderschule G/H: Förderschule Grund-/Hauptschule – 3) Förderschule R/Gy: Förderschule Realschule/Gymnasium

Bei den Grundschulen hat sich der Anteil privat getragener Schulen seit dem Schuljahr 2010/11 auf niedrigem Niveau von 1,4 Prozent um die Hälfte auf 2,1 Prozent erhöht. Bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen haben vor allem die Gymnasien mit 18,2 Prozent zu einem hohen Anteil private Träger. Dieser Anteil ist allerdings in den letzten Jahren kaum gestiegen (2010/11: 18,1 Prozent). Eine hohe Steigerung des Privatschulanteils verzeichneten die Realschulen von 9,2 Prozent auf 10,7 Prozent und die Förderschulen von 8,7 Prozent auf 11,1 Prozent. Der Anstieg des Anteils privater Schulen bei den Förderschulen sowie den Hauptschulen (Anstieg um etwa zwei Drittel auf 1,8 Prozent) ist dabei jedoch nicht auf die Zunahme der privat getragenen Schulen zurückzuführen, sondern dem allgemeinen Rückgang der öffentlich getragenen Schulen geschuldet.

Knapp ein Drittel der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen (121 Schulen d. h. 32,0 Prozent) wurden im Schuljahr 2015/16 privat getragen. Bei den „Förderschulen Berufskolleg“ waren es sogar 84,2 Prozent. Bei beiden Schulformen der beruflichen Schulen ist dieser Anteil in den letzten fünf Jahren gestiegen, 2010/11 lag er bei 29,5 Prozent bzw. 81,0 Prozent. Trotz der stärkeren Verbreitung der privaten Berufskollegs wird nur ein verhältnismäßig geringer Anteil von 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler dort unterrichtet. Private Schulen sind in der Regel kleiner als öffentliche. Das trifft vor allem auch auf die Berufskollegs zu.

Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen lag im Schuljahr 2015/16 an den privaten Schulen bei 55,3 Prozent und überstieg deutlich den an öffentlichen Schulen von 47,0 Prozent. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler lag wiederum an öffentlichen Schulen mit 9,3 Prozent über dem Ausländeranteil an privaten Schulen von 4,4 Prozent.

Die Trägerschaft privater Schulen ist häufig konfessionell gebunden. 33,8 Prozent (182 Schulen) der privaten Schulen werden von der katholischen Kirche oder einem Verein mit katholischer Prägung getragen. Der Anteil privater Schulen in evangelischer Trägerschaft liegt bei 21,2 Prozent (114 Schulen). 45,1 Prozent der privaten Schulen (243 Schulen) befinden sich in nicht konfessionell gebundener Trägerschaft.

Private Schulen in NRW im Schuljahr 2015/16 nach Schulträgerart

Schulträgerart	Anzahl
Katholische Kirche (mit Orden und Caritas)	141
Träger mit katholischer Prägung	41
Evangelische Kirche (mit Diakonie)	28
Träger mit evangelischer Prägung	86
Waldorf-Schulträger	55
Schulverein (ohne konfessionelle Prägung)	71
Handelsgesellschaft/Stiftung	101
Sonstiger Träger	16
Insgesamt	539

Bildungswege im Schulsystem

Übergänge in die Sekundarstufe I

Nach der Grundschulzeit müssen Kinder und deren Familien über den weiteren schulischen Werdegang entscheiden: Welche weiterführende Schule soll das Kind besuchen?

Die meistgewählte Schulform in Nordrhein-Westfalen war im Schuljahr 2015/16 mit 41,2 Prozent das Gymnasium, gefolgt von der Gesamtschule mit 26,2 Prozent und der Realschule mit 21,0 Prozent. Die Sekundarschule besuchten 6,3 Prozent und die Hauptschule 4,1 Prozent der Kinder, die nach der Grundschule die Schule wechselten. Die weiteren Schulformen liegen bei Anteilen von weit unter einem Prozent.

Bis zum Schuljahr 2010/11 war die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen geprägt vom dreigliedrigen Schulsystem aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie der Gesamtschule als einzige wesentliche Alternative des längeren gemeinsamen Lernens. Das Gymnasium war schon seit Längerem – mit rund 39 Prozent in den Schuljahren 2006/07 bis 2010/11 – die meistgewählte Schulform. Die Hauptschule hingegen verzeichnete schon damals einen merklichen Rückgang bei den Übergängen, während Real- und Gesamtschulen konstante bis leicht steigende Anteile aufwiesen.

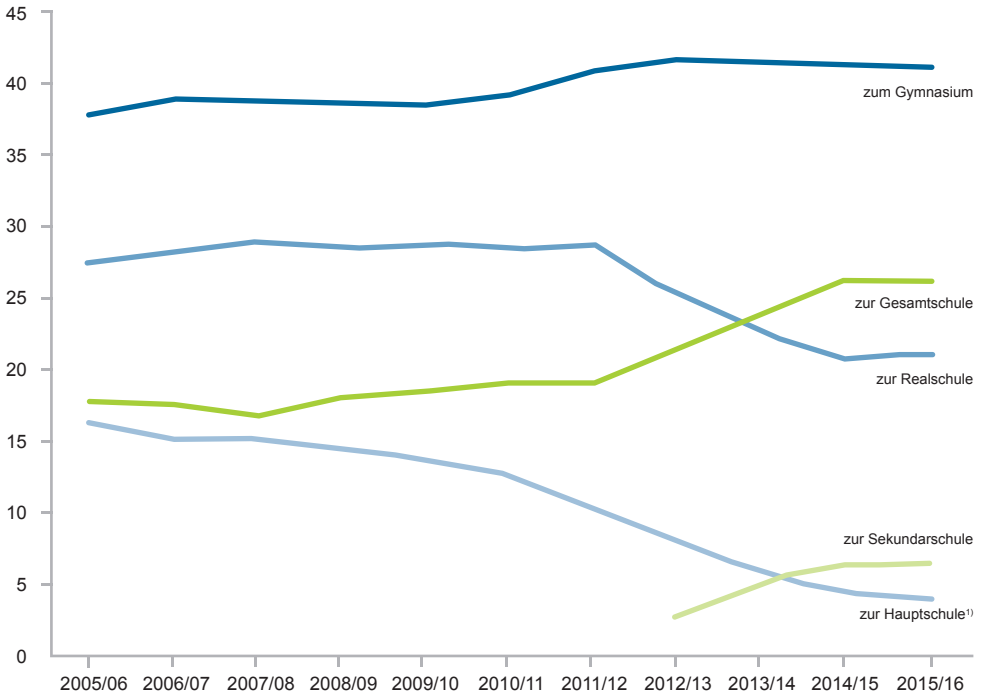
Mit dem zwischen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen vereinbarten Schulkonsens von 2011 wurde die Einführung der Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Diese Schulform bietet längeres gemeinsames Lernen bis zur Klasse 10 und erleichtert es insbesondere in ländlichen Regionen, ein wohnortnahes Schulangebot zu erhalten.

Das Schulwahlverhalten veränderte sich mit der Einführung der Sekundarschulen im Schuljahr 2012/13 und der gleichzeitigen Stärkung der Gesamtschulen erheblich. Das Gymnasium wurde zwar weiterhin am häufigsten gewählt, verharret aber bei einem Anteil von 41 Prozent. Am zweithäufigsten entschieden sich die Familien im Schuljahr 2015/16 für die Gesamtschule. Sie hat somit die Realschule von Platz 2 verdrängt.

Die Sekundarschule hat die Hauptschule bei der Zahl der Neueintritte bereits zwei Jahre nach ihrer Einführung überholt. Bei der Hauptschule war die Veränderung der Neueintritte am stärksten. Innerhalb von zehn Jahren ist ihr Anteil an den Übergängen um rund drei Viertel zurückgegangen.

Die Schulformen **Förderschule, Freie Waldorfschule, PRIMUS-Schule** und **Volksschule** bieten sowohl den Primar- als auch den Sekundarbereich I an. Dort findet nach Klasse 4 kein Übergang zu einer anderen Schulform statt. Die Schulformen werden bei der Berechnung dieser Kennzahl nur bei Neuaufnahmen aus anderen Grundschulen in der 5. Klassenstufe berücksichtigt. Die Volksschule wird in der Sekundarstufe I der Hauptschule gleichgestellt und wird dort miteinbezogen.

Entwicklung der Übergangsquoten von den Grundschulen zu ausgewählten weiterführenden Schulformen in NRW in den Schuljahren 2005/06 bis 2015/16 in Prozent



¹⁾ einschließlich Sekundarbereich I der Volksschule

Die hier verwendete Kennzahl „**Übergänge von der Grundschule zum Sekundarbereich I**“ wird aus Sicht der Grundschulen ermittelt. Es werden also nur die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen als Herkunftsschulform betrachtet. Damit lässt sich das Schulwahlverhalten auch regional tief gegliedert auf die Grundschulen z. B. einer Kommune zurückführen.

Für vergleichbare Fragestellungen wird als Übergangsquote oft auch die „Verteilung der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler (in Klasse 5)“ herangezogen. Diese Kennzahl wird aus Sicht der aufnehmenden Schulform berechnet und liefert auf Landes- oder Regierungsbezirksebene nahezu identische Ergebnisse, es zeigen sich aber größere Unterschiede in regional tief gegliederten Betrachtungen.

Bildungswege im Schulsystem

Schulformempfehlungen

Mehr als ein Drittel der abgehenden Grundschülerinnen und -schüler bekam von Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen für das Schuljahr 2015/16 eine uneingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium, weitere 12,5 Prozent bekamen eine bedingte Gymnasialempfehlung. Etwa drei von zehn Kindern erhielten zum Ende der Grundschule eine ausschließliche Realschulempfehlung, 7,3 Prozent eine bedingte. Fast ein Sechstel aller Empfehlungen wurde nur für die Hauptschule ausgesprochen. Die Schulformempfehlung ist für die Wahl der Schulform der Sekundarstufe I nicht bindend. Dennoch folgen die weitaus meisten Familien dieser Empfehlung.

Die **Schulformempfehlung** wird für eine der drei Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium ausgesprochen. Bei einer Hauptschulempfehlung kann eine bedingte Eignung zum Besuch der Realschule, bei einer Realschulempfehlung die bedingte Eignung zum Besuch eines Gymnasiums ausgesprochen werden.

Von den Schülerinnen und Schülern, die zum Schuljahr 2015/16 von der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, besaßen 93,8 Prozent eine Gymnasialempfehlung, allerdings hatten 16,3 Prozent der an ein Gymnasium Wechselnden hier nur eine bedingte Empfehlung.

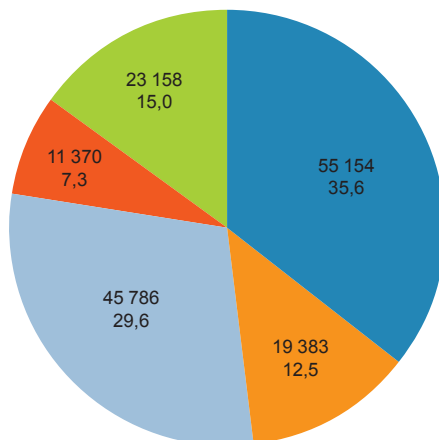
An die Hauptschulen gingen 97,8 Prozent mit einer Empfehlung für diese Schulform. 8,5 Prozent derjenigen, die auf die Hauptschule wechselten, besaßen jedoch auch eine bedingte Realschulempfehlung.

Realschülerinnen und Realschüler wiesen zu 89,9 Prozent auch eine Empfehlung für ihre Schulform auf. Bei zwei Dritteln aller Realschüler

war dies eine ausschließliche Realschulempfehlung, bei 10,2 Prozent eine Realschulempfehlung mit bedingter Empfehlung für ein Gymnasium. 13,1 Prozent erhielten eine Hauptschulempfehlung mit bedingter Realschulempfehlung. Die übrigen 10,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler bekamen von ihrer Grundschule eine klare Empfehlung für das Gymnasium (3,0 Prozent) oder die Hauptschule (7,1 Prozent).

Bei den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens als Alternative zum traditionellen dreigliedrigen Schulsystem weist die Schülerschaft stärker gemischte Schulformempfehlungen auf. Bei den Gesamtschulen liegt der Schwerpunkt mit 40,5 Prozent bei den Schülerinnen und Schülern mit einer ausschließlichen Realschulempfehlung. Etwas mehr als ein Viertel hatte eine alleinige Hauptschulempfehlung. Die Schülerinnen und Schüler mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung bildeten an den Gesamtschulen die kleinste Gruppe mit 9,4 Prozent.

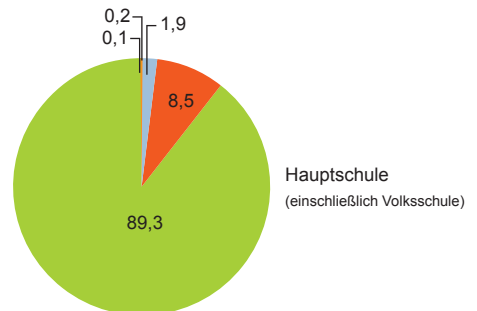
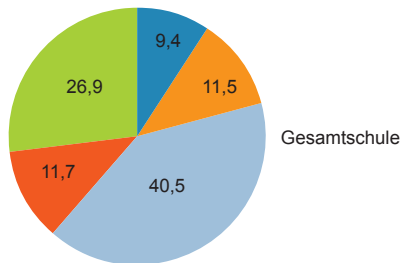
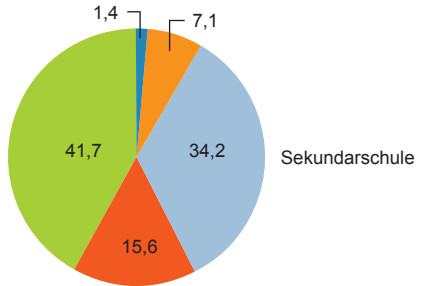
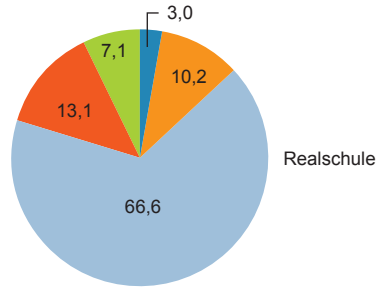
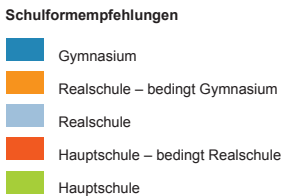
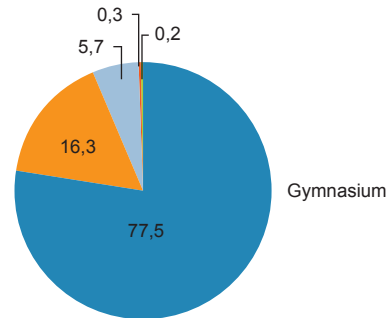
Schulformempfehlungen in NRW für das Schuljahr 2015/16 (Anzahl und Prozent)



Anders setzt sich die Schülerschaft an den Sekundarschulen zusammen. Hier ist die Empfehlung allein für die Hauptschule vorherrschend (41,7 Prozent), gefolgt von der ausschließlichen Realschulempfehlung (34,2 Prozent). An dieser Schulform, die im Gegensatz zur Gesamtschule keine eigene gymnasiale Oberstufe anbietet, war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung mit 1,4 Prozent am geringsten.

Die hier nicht genannten Schulformen sind entweder selten (fünf PRIMUS- oder zehn Gemeinschaftsschulen) oder systematisch unterschiedlich (Waldorf- und Förderschulen), so dass eine Auswertung der Schulformempfehlungen nicht sinnvoll erscheint.

Übergänge auf einzelne Schulformen in NRW im Schuljahr 2015/2016 nach Schulformempfehlung in Prozent



Bildungswege im Schulsystem

Übergänge in die Sekundarstufe II

Zum Schuljahr 2015/16 sind knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an all-gemeinbildenden Schulen gewechselt. Mehr als drei Viertel (78,5 Prozent) davon besuchen die Oberstufe eines Gymnasiums, weitere 19,9 Prozent setzen ihre Schullaufbahn auf einer Gesamtschule fort.

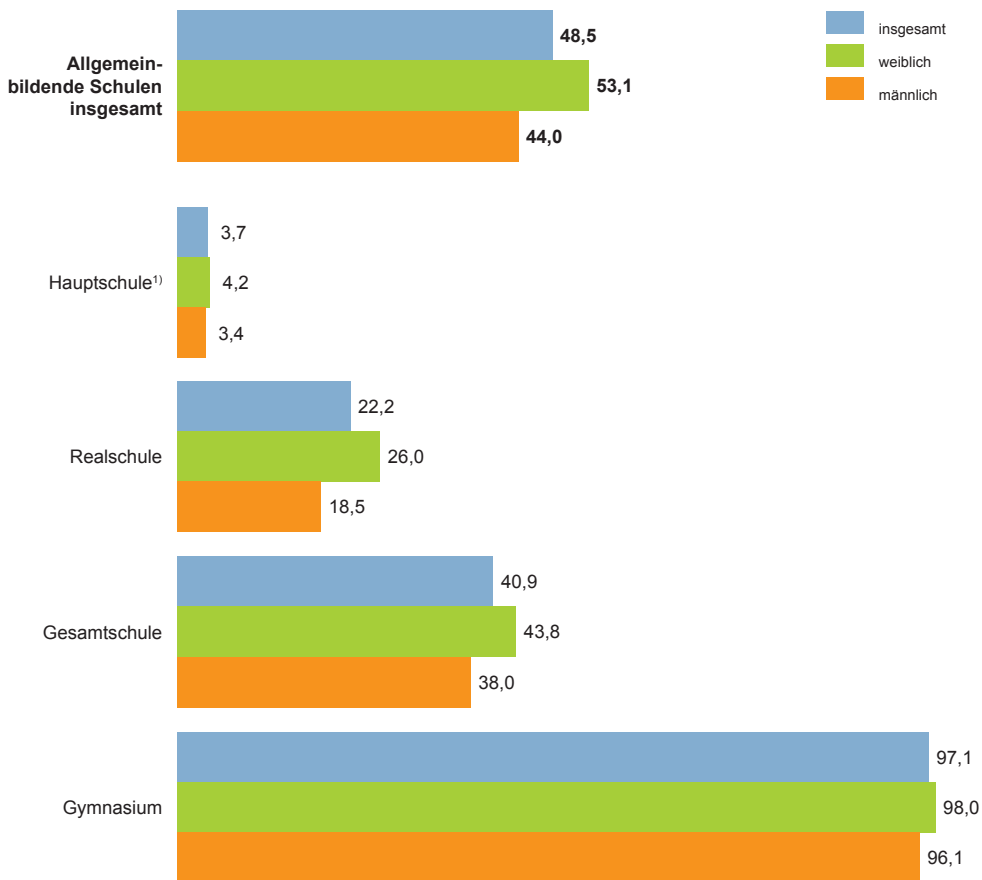
Ob ein Übertritt in die Oberstufe stattfindet, hängt stark davon ab, welche Schulform vorher besucht wurde. Schülerinnen und Schüler von Gymnasien gingen nach Abschluss der Sekundarstufe I zu 97,1 Prozent in die Oberstufe, Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen zu 40,9 Prozent. Von den Realschulen wechselten 22,2 Prozent, von den Hauptschulen 3,7 Prozent in die gymnasiale Oberstufe. Der Wechsel findet insbesondere nach Besuch der Realschule und Gesamtschule deutlich öfter statt, als es die Schulformempfehlungen nach der Grundschule vermuten ließen.

Junge Frauen wählen häufiger die gymnasiale Oberstufe als ihre männlichen Mitschüler. Der Anteil der jungen Frauen, die in die gymnasiale Oberstufe wechseln, beträgt insgesamt 53,1 Prozent und ist damit deutlich höher als der Anteil der jungen Männer (44,0 Prozent). Diese Unterschiede spiegeln sich auch nach Schulformen wider. Insbesondere bei den Gesamt- und Realschulen wechseln mehr Schülerinnen als Schüler in die Sekundarstufe II. An den Gesamtschulen beträgt der Unterschied zwischen den Geschlechtern 5,8 Prozentpunkte, an den Realschulen sogar 7,5 Prozentpunkte.

Die ab 2011 gegründeten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sind noch zu jung, um Ergebnisse zu Übergängen in die Sekundarstufe II aussagekräftig zu analysieren.

Eine Sonderrolle nehmen die Freien Waldorfschulen ein, da die Oberstufe anders strukturiert ist. Sie werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in NRW im Schuljahr 2015/16 nach Schulform und Geschlecht in Prozent



¹⁾ einschließlich Sekundarbereich I der Volksschule

Bildungswege im Schulsystem

Übergänge auf berufliche Schulen

Insgesamt 256 021 junge Menschen begannen im Schuljahr 2015/16 eine Aus- oder Fortbildung an beruflichen Schulen. Über die Hälfte (55,5 Prozent) davon schlug den Weg einer dualen Ausbildung ein und ging auf eine Berufsschule. Die zweitgrößte Gruppe wählte eine Berufsfachschule (26,2 Prozent). Die übrigen Schülerinnen und Schüler verteilten sich auf Fachschulen (7,8 Prozent), Berufliche Gymnasien (5,3 Prozent) und Fachoberschulen (5,2 Prozent).

Junge Frauen waren dabei in der Minderheit. Nur 43,9 Prozent der Neuaufnahmen waren weiblich. Besonders niedrig war der Frauenanteil an Berufsschulen (38,5 Prozent). An den Fachoberschulen (60,6 Prozent) und den beruflichen Gymnasien (54,1 Prozent) lag der Anteil deutlich höher.

12,7 Prozent der Neuaufnahmen besaßen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländer/-innen waren besonders stark an den Berufsfachschulen vertreten (16,7 Prozent). Am niedrigsten lag ihr Anteil an den Fachschulen mit 4,4 Prozent.

Die schulische Herkunft ist an den Berufsschulen breit gefächert. Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsbereich hat vorher die Fachoberschulreife (28,8 Prozent) oder den Hauptschulabschluss (20,0 Prozent) erreicht. Der Anteil der Neuaufnahmen mit Hochschulreife lag bei 16,1 Prozent. 16,5 Prozent der Neuaufnahmen kamen ohne Schulabschluss an die Berufsschulen. Mit der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an Berufskollegs (APO-BK 2014) ist dieser Anteil gestiegen, da seit 2015 an den Berufsschulen in größerem Umfang Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag angeboten werden. Viele dieser Bildungsgänge waren bis 2014 im Berufsorientierungsjahr und Berufsgrundschuljahr eingebettet.

An den Berufsfachschulen, wo vollzeitschulische Berufsausbildungen angeboten werden, weisen über 95 Prozent der Neuaufnahmen einen Hauptschulabschluss (38,9 Prozent) oder eine Fachoberschulreife (57,6 Prozent) auf.

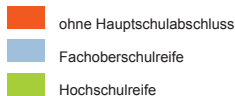
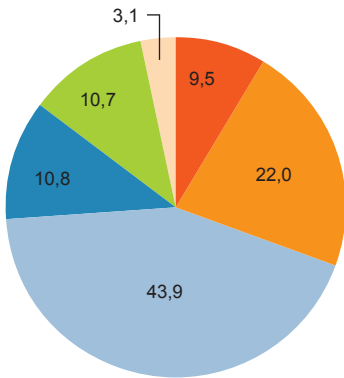
Neuaufnahmen an beruflichen Schulen in NRW im Schuljahr 2015/16 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Bildungsbereich	Neuaufnahmen			
	insgesamt	davon		darunter Ausländer/-innen
		weiblich	männlich	
Anzahl				
Berufsschule	142 167	54 672	87 495	18 416
Berufsfachschule	67 151	32 063	35 088	11 190
Fachoberschule	13 248	8 023	5 225	1 035
Berufliches Gymnasium	13 445	7 279	6 166	921
Fachschule	20 010	10 357	9 653	880
Insgesamt	256 021	112 394	143 627	32 442

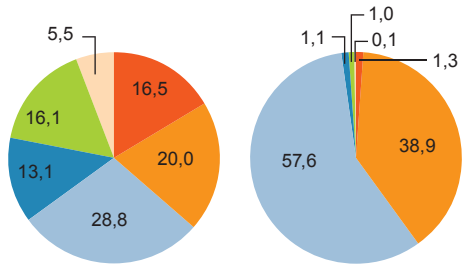
An den Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien können die Schülerinnen und Schüler die (Fach-)Hochschulreife erlangen. Sie sind daher insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife interessant. Mehr als neun von zehn Neuaufnahmen der dortigen Anfängerinnen und Anfänger haben diesen mittleren Abschluss.

An den Fachschulen ist der Anteil der Neuaufnahmen mit Fachhochschulreife (schulische oder vollständige) mit fast einem Drittel (32,1 Prozent) wesentlich höher als bei den anderen Bildungsbereichen. Die Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung. Viele der dort Lernenden bringen daher eine etwas längere Bildungsbiografie mit und haben die Fachhochschulreife im Rahmen einer früheren Ausbildung oder einer schulischen Fort- oder Weiterbildung erlangt.

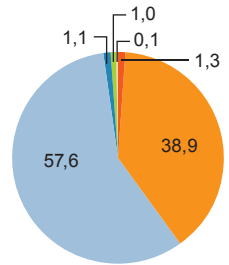
Schulische Herkunft der an beruflichen Schulen neu aufgenommenen Schüler/-innen in NRW im Schuljahr 2015/16 in Prozent



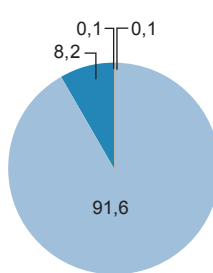
Schulische Herkunft der an beruflichen Schulen neu aufgenommenen Schüler/-innen in NRW im Schuljahr 2015/16 nach Bildungsbereich in Prozent



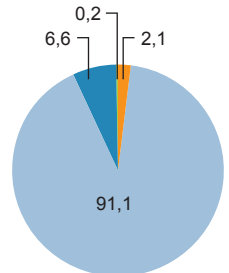
Berufsschule



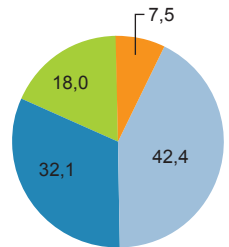
Berufsfachschule



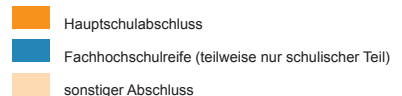
Fachoberschule



Berufliches Gymnasium



Fachschule



Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Inklusion

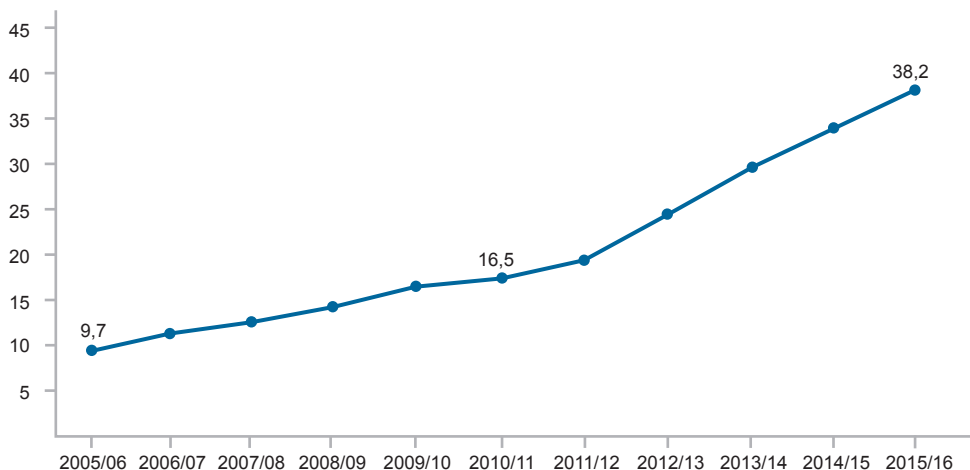
Insgesamt 38,2 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Nordrhein-Westfalen an Regelschulen statt an Förderschulen unterrichtet. Die Inklusionsquote ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen und hat sich im Zehn-Jahres-Vergleich vervierfacht. Sie steigt seit 2010 besonders stark, jährlich zwischen drei und fünf Prozentpunkte.

Der starke Anstieg ab 2010 steht im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009. Das Recht auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf wurde in der Folge für Nordrhein-Westfalen im Oktober 2013 im 9. Schulrechtsänderungsgesetz umgesetzt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulformen, die Bedarf an sonderpädagogischer Förderung haben, hat zwischen 2010 und 2015 insgesamt um 6,5 Prozent zugenommen. Gleichzeitig ist ihre Zahl an den Förderschulen um 21,2 Prozent gesunken. Die Förderschulen spielen also eine immer geringere Rolle, was sich auch im Rückgang der Zahl der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen im gleichen Zeitraum widerspiegelt.

Die Entwicklung unterscheidet sich jedoch nach Förderschwerpunkten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist in den letzten fünf Jahren um 15,7 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang vollzog sich jedoch ausschließlich an den Förderschulen, wo sich die Schüler(innen)zahl fast halbiert hat. An den Regelschulen stieg die Zahl hingegen im gleichen Zeitraum um 124,3 Prozent an.

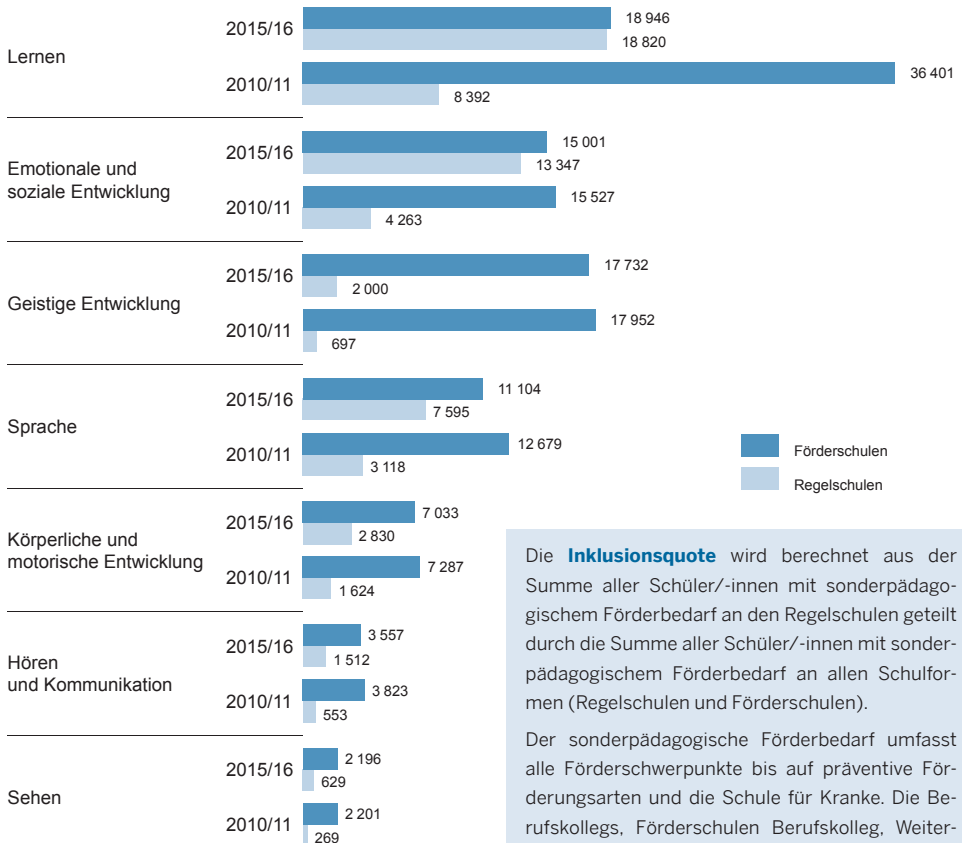
Entwicklung der Inklusionsquote an allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Schuljahren 2005/06 bis 2015/16 in Prozent



Die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ haben hingegen seit 2010 an Bedeutung gewonnen. Die Zahl der an Förderschulen unterrichteten Kinder war dabei leicht rückläufig. Der Zuwachs dieses Förderschwerpunkts vollzog sich auch hier an den Regelschulen.

Die weiteren Förderschwerpunkte tragen nur wenig zur Veränderung der Gesamtzahl bei. Die Tendenz zu mehr Inklusion ist aber auch bei diesen Förderschwerpunkten sichtbar.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regel- und Förderschulen in NRW in den Schuljahren 2010/11 und 2015/16 nach Förderschwerpunkt und Schulform



Die **Inklusionsquote** wird berechnet aus der Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen geteilt durch die Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schulformen (Regelschulen und Förderschulen).

Der sonderpädagogische Förderbedarf umfasst alle Förderschwerpunkte bis auf präventive Förderungsarten und die Schule für Kranke. Die Berufskollegs, Förderschulen Berufskolleg, Weiterbildungskollegs und die Freien Waldorfschulen werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2015/16 besaßen 8,9 Prozent der Schülerschaft in Nordrhein-Westfalen keine deutsche Staatsbürgerschaft. In den letzten fünf Jahren ist der Anteil um 1,6 Prozent zurückgegangen. Diese Verringerung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die seit 2000 geborenen Kinder ausländischer Eltern nach dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Zudem verlassen die älteren Jugendlichen, für die diese Regelung noch nicht galt, nach und nach das Schulsystem.

Die Verteilung der Nationalitäten hat sich in diesem Zeitraum deutlich verändert. Der starke Rückgang geht besonders auf die abnehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit türkischer Staatsangehörigkeit (–75 852) zurück. Daneben sinken auch die Anteile weiterer häufiger vertretenen Nationalitäten, wie z. B. italienisch (–23,7 Prozent), griechisch (–11,5 Prozent), albanisch (–12,9 Prozent) oder russisch (–25,3 Prozent).

Stark zugenommen hat im Unterschied dazu die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einiger osteuropäischer Staaten. Nicht zuletzt durch Einwanderung im Zuge der EU-Osterweiterung besuchen mehr Bulgaren, Rumänen und Polen nordrhein-westfälische Schulen. Dabei haben sich die Anteile für Bulgaren und Rumänen in den letzten fünf Jahren sogar mehr als vervierfacht. Auch die Anzahl der Kosovaren hat stark (+176,0 Prozent) zugenommen.

Syrer stellten mit 9 914 Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahrs 2015/16 die viertgrößte Gruppe. Da Flüchtlingskinder in der Regel nicht sofort nach der Ankunft eine Schule besuchen, ist von einem deutlichen Zuwachs erst im Laufe des Schuljahres 2015/16 auszugehen.

Ausländer/-in im Sinne der Schulstatistik sind Schülerinnen und Schüler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Schülerinnen und Schüler werden auch dann als Deutsche gezählt, wenn sie neben der deutschen noch andere Staatsangehörigkeiten besitzen.

Bei doppelter Staatsangehörigkeit wird nur die sogenannte effektive Staatsangehörigkeit erfasst. Diese hängt im Wesentlichen vom Wohnort der betreffenden Person zum Zeitpunkt der Geburt ab.

Seit dem Jahr 2000 erwerben Kinder von Ausländern bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Ausländische Schüler/-innen in NRW in den Schuljahren 2010/11 und 2015/16 nach Staatsangehörigkeit

Rang 2015/16	Veränderung zu 2010/11	Staatsangehörigkeit	Anzahl Schüler/-innen 2015/16	Veränderung zu 2010/11 absolut	Veränderung zu 2010/11 in Prozent
1	+/-0	türkisch	57 449	-75 852	-56,9
2	+1	polnisch	15 359	+5 749	+59,8
3	-1	italienisch	11 929	-3 697	-23,7
4	+12	syrisch	9 914	+6 842	+222,7
5	+1	serbisch	8 946	+630	+7,6
6	-2	griechisch	8 130	-1 060	-11,5
7	+18	rumänisch	7 822	+6 273	+405,0
8	-3	albanisch	7 254	-1 075	-12,9
9	+1	irakisch	7 116	+1 655	+30,3
10	+11	kosovarisch	6 825	+4 352	+176,0
11	+21	bulgarisch	5 647	+4 591	+434,8
12	-5	russisch	5 633	-1 909	-25,3
13	+/-0	mazedonisch	4 939	+796	+19,2
14	+6	spanisch	4 065	+1 517	+59,5
15	-7	bosnisch-herzegowinisch	3 860	-2 482	-39,1
16	-4	portugiesisch	3 292	-1 133	-25,6
17	+/-0	niederländisch	3 251	+287	+9,7
18	+4	afghanisch	3 246	+820	+33,8
19	-10	marokkanisch	2 888	-3 338	-53,6
20	-6	kroatisch	2 716	-1 371	-33,5
x	x	übrige Staatsangehörigkeiten	44 579	-6 129	-12,1
Ausländische Schüler/-innen insgesamt			224 860	-64 534	-22,3

Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Zuwanderungsgeschichte

Im Schuljahr 2015/16 wiesen 30,6 Prozent (756 669) der betrachteten Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte auf. Viele von ihnen gehören zu dieser Schülergruppe, weil mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde (28,0 Prozent der Schüler/-innen), verhältnismäßig wenige sind selbst zugewandert (6,5 Prozent). Bei 17,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ist die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch (Mehrfachnennungen waren möglich).

An den Grundschulen besaßen 38,3 Prozent der Schülerschaft im Schuljahr 2015/16 einen Zuwanderungshintergrund. Da die Quote bei jüngeren Kindern höher ist, wird die Gesamtquote von 30,6 Prozent über alle Schulen in den nächsten Jahren voraussichtlich noch ansteigen.

Bei den weiterführenden Schulformen weist die Hauptschule mit 45,3 Prozent den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auf. Deutlich geringer ist die Quote in den Gymnasien mit 23,2 Prozent.

Regional betrachtet ist die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sehr unterschiedlich. Die Regionen mit den höchsten Anteilen liegen im Ruhrgebiet und den benachbarten Regionen. Die höchste Quote hatten 2015/16 die kreisfreien Städte Gelsenkirchen (48,8 Prozent) und Duisburg (44,5 Prozent). Die niedrigsten Quoten wiesen die Kreise Borken (14,7 Prozent) und Coesfeld (12,5 Prozent) auf. Tendenziell ist der Anteil in dicht besiedelten und/oder wirtschaftlich starken Regionen vergleichsweise hoch.

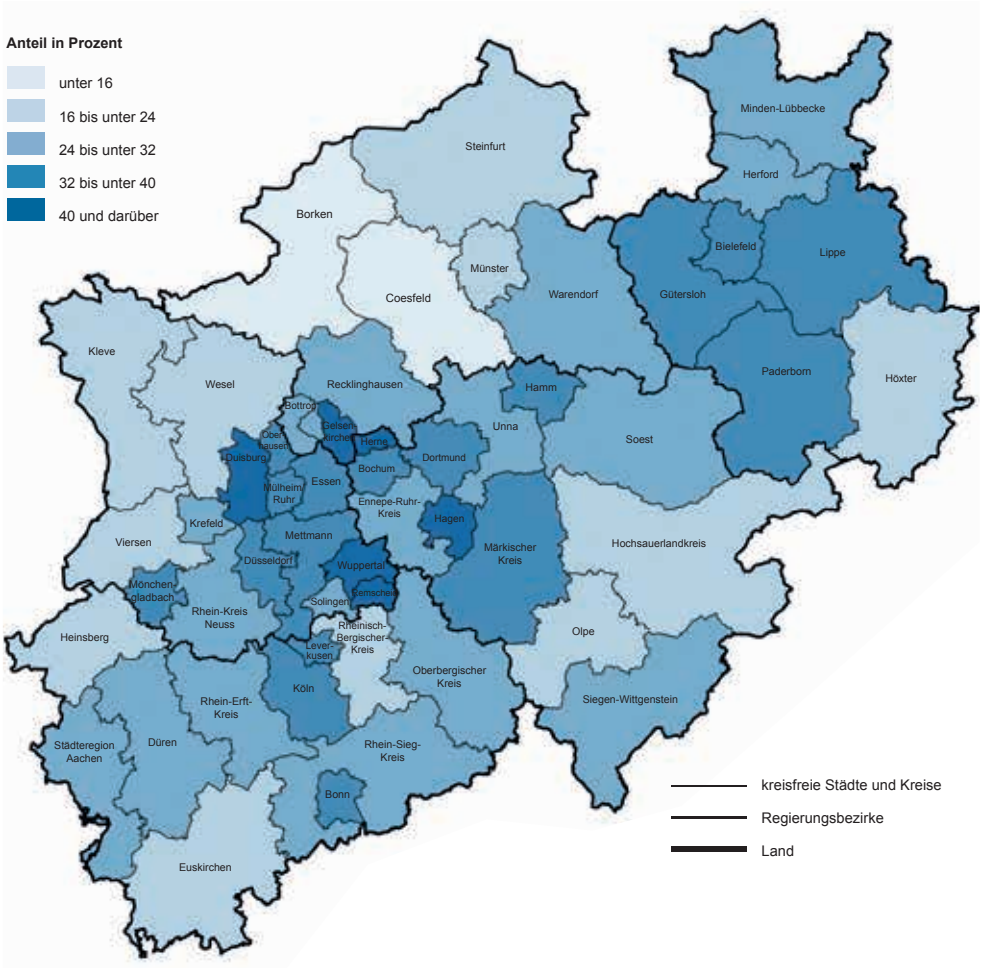
In der Schulstatistik verfügen Schüler/-innen über eine **Zuwanderungsgeschichte**, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- (1) Die Person ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert,
- (2) mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert oder
- (3) die Verkehrssprache in der Familie ist nicht Deutsch.

Dabei können mehrere dieser Sachverhalte auf eine Person zutreffen.

Die Information zur Zuwanderungsgeschichte wird mit Ausnahme der Freien Waldorfschule und des Weiterbildungskollegs an allen Schulformen erfasst.

Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW 2015/16 an allgemeinbildenden* und beruflichen Schulen



* ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs

Strukturdaten der Schülerinnen und Schüler

Ganztags- und Betreuungsangebote

In der Primarstufe und der Sekundarstufe I gibt es vielfältige Ganztags- und Betreuungsangebote. In den letzten fünf Jahren wurde dieses Angebot stark ausgebaut. Im Schuljahr 2010/11 nahmen 30,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler an einem Ganztagsangebot und zusätzliche 4,4 Prozent an einer sonstigen Betreuungsmaßnahme teil. Im Schuljahr 2015/16 nahmen bereits 46,2 Prozent ein Ganztagsangebot und weitere 5,7 Prozent eine sonstige Betreuungsmaßnahme in Anspruch.

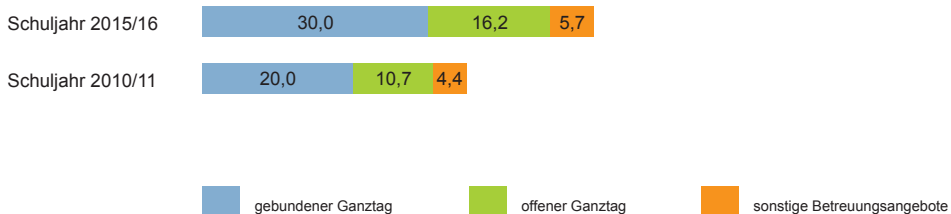
Wie viele Schülerinnen und Schüler Ganztags- oder sonstige Betreuungsangebote nutzen, hängt stark von der besuchten Schulform ab. Die Schulformen des traditionellen dreigliedrigen Schulsystems – Gymnasium, Hauptschule und Realschule – weisen niedrigere Teilnahmequoten auf als die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens. Im Schuljahr 2015/16 nutzten 61,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen Ganztags- oder sonstige Betreuungsangebote. Im Vergleich dazu wiesen die Realschulen mit 27,0 Prozent und die Gymnasien mit 30,5 Prozent einen niedrigeren Anteil auf. Dies ist in erster Linie auf die sogenannte „Qualitätsoffensive Hauptschule“ der Landesregierung mit Beschluss vom 15. Januar 2008 zurückzuführen. Im Zentrum dieser Initiative steht die Stärkung der Hauptschule u. a. durch Umwandlung von Hauptschulen in Ganztagschulen.

Regional betrachtet ist die Ganztags- und Betreuungsquote sehr unterschiedlich. In dicht besiedelten Gebieten ist sie in der Regel höher als in ländlichen Regionen. Die höchste Quote hatte 2015/16 die Stadt Köln mit 68,1 Prozent, die niedrigste wies mit 34,4 Prozent der Kreis Höxter auf.

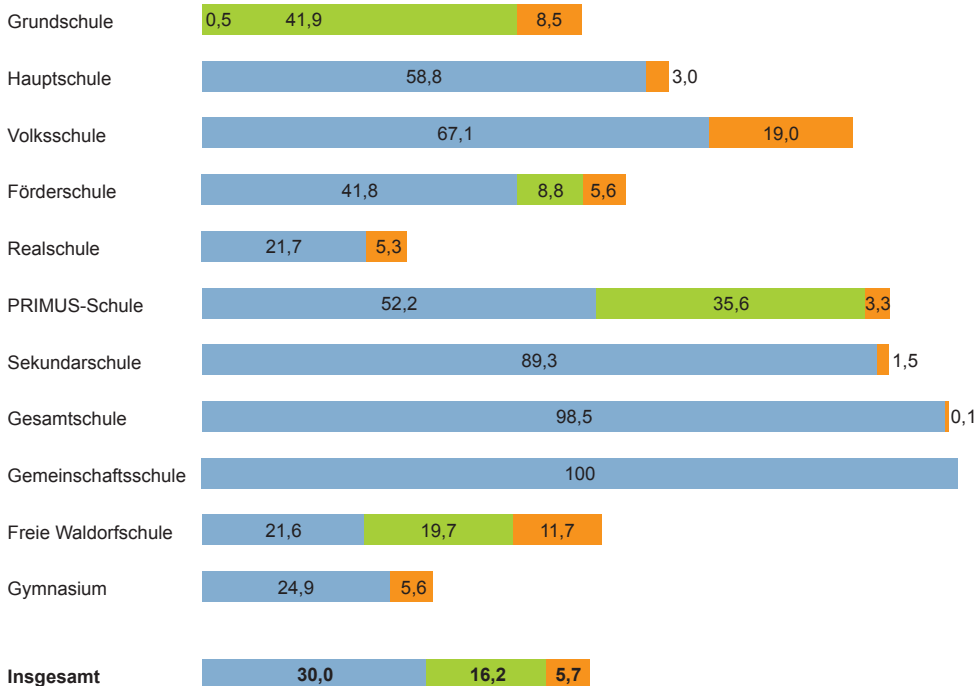
Beim **gebundenen Ganztag** nehmen alle Schülerinnen und Schüler einer Schule des Primarbereichs und/oder der Sekundarstufe I verpflichtend an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Beim **offenen Ganztag** nimmt nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs einer Schule in der Regel verpflichtend an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Schulen, die keine Ganztagschulen sind, bieten vergleichbare **sonstige Betreuungsangebote** an. Hierzu gehören im Primarbereich die Maßnahmen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Übermittagbetreuung“ bzw. in der Sekundarstufe I die „Übermittagbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. Eine regelmäßige Teilnahme wird hier nicht vorausgesetzt.

Die Sekundarstufe II wird in einem Kurssystem unterrichtet, das nicht als Ganztagsangebot betrachtet wird, da der Betreuungsaspekt nicht mehr im Vordergrund steht.

Ganztags- bzw. Betreuungsquoten in NRW in den Schuljahren 2010/11 und 2015/16 in Prozent



Ganztags- bzw. Betreuungsquoten in NRW im Schuljahr 2015/16 nach Schulform in Prozent



Lehrkräfte

Anzahl der Lehrkräfte und Altersstruktur

An allen Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2015/16 insgesamt 194 404 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Damit ist die Zahl der Lehrkräfte insgesamt leicht rückläufig. 2010/11 waren es mit 198 490 noch 2,1 Prozent mehr. Im Schuljahr 2015/16 waren 93,4 Prozent dieser Lehrkräfte (181 563) hauptamtlich bzw. hauptberuflich im Schuldienst beschäftigt.

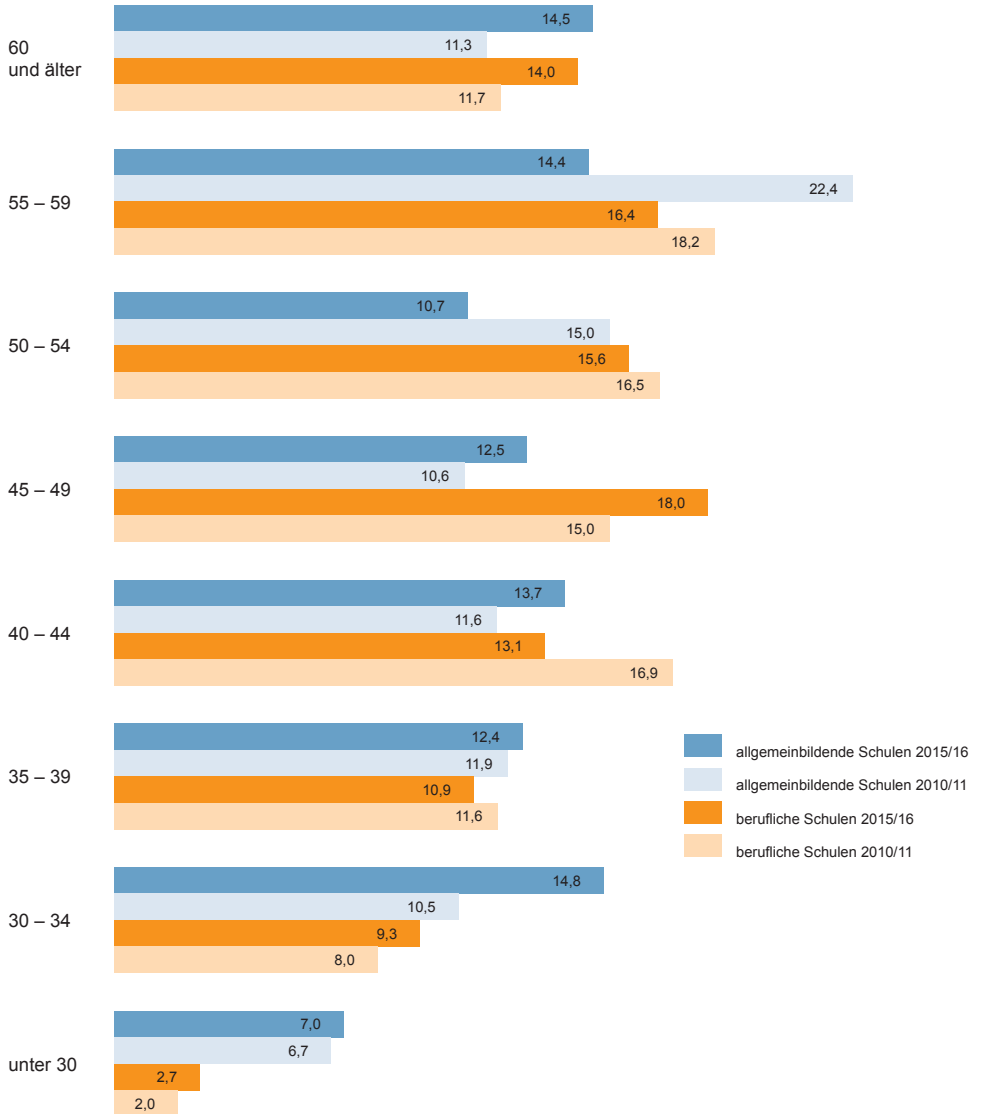
167 289 Lehrkräfte arbeiteten im Schuljahr 2015/16 an allgemeinbildenden Schulen, davon die meisten an den Grundschulen (45 017) und den Gymnasien (44 686). An den beruflichen Schulen waren 27 115 Lehrkräfte beschäftigt.

Das Durchschnittsalter der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte lag 2015/16 an den allgemeinbildenden Schulen bei 45,6 Jahren. Es ist damit in den letzten fünf Jahren von damals 47,0 Jahren leicht gesunken. Dies geht vor allem auf den gestiegenen Anteil der jüngeren Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen zurück. Alle Altersgruppen bis unter 50 Jahre haben 2015/16 im Vergleich zu 2010/11 an Bedeutung gewonnen. Besonders deutlich wird dies in der Altersgruppe der 30- bis unter 35-Jährigen, der 14,8 Prozent der Lehrkräfte 2015/16 angehörten. Fünf Jahre zuvor waren es noch 10,5 Prozent.

Deutlich verringert hat sich hingegen der Anteil der Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen. 2015/16 gehörten 14,4 Prozent dieser Altersgruppe an, 8,0 Prozentpunkte weniger als 2010/11. Die Lehrkräfte, die 2010/11 dieser starken Alterskohorte angehörten, befanden sich fünf Jahre später in der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Viele Mitglieder dieser Gruppe scheiden in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Lehrerdienst aus.

Bei den beruflichen Schulen lag das Durchschnittsalter seit dem Schuljahr 2010/11 nahezu unverändert bei 47,9 Jahren. An diesen Einrichtungen ist zwar ebenfalls der Anteil der Lehrkräfte unter 35 Jahren gestiegen. In den anderen Altersgruppen haben sich die Anteile aber in unterschiedliche Richtungen verändert. Dadurch ist eine deutliche Entwicklung wie an den allgemeinbildenden Schulen nicht zu erkennen.

Lehrkräfte* an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in NRW 2010/11 und 2015/16 nach Altersgruppen in Prozent



* hauptamtlich/hauptberuflich beschäftigt

Lehrkräfte

Geschlecht und Arbeitszeitmodelle der Lehrkräfte

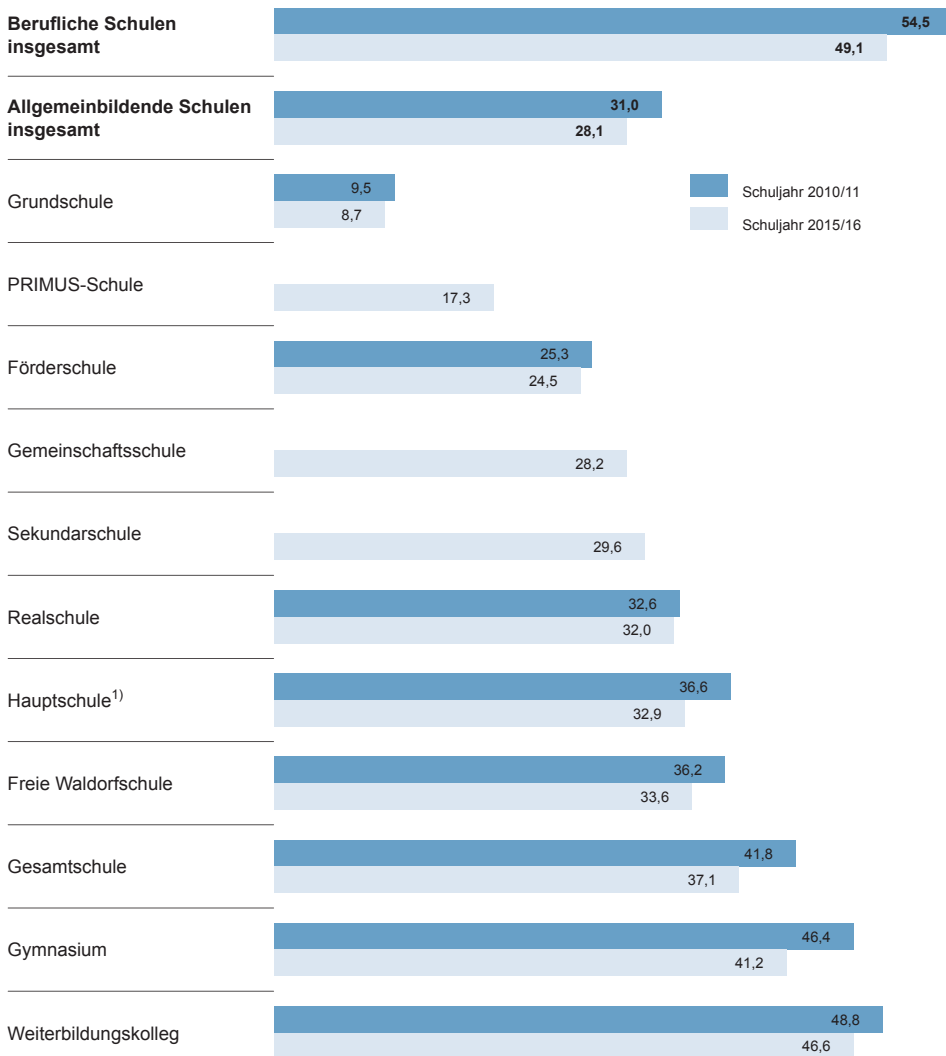
Lehrerinnen prägen mehr denn je die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Nur noch 28,1 Prozent der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/16 waren männlich. 2010/11 waren es noch 31,0 Prozent.

Schlusslicht beim Männeranteil war die Grundschule mit nur noch 8,7 Prozent, also war dort weniger als jede elfte Lehrkraft männlich. Auch bei den PRIMUS- und den Förderschulen war der Männeranteil geringer als 25 Prozent. Einen Anteil von mehr als einem Drittel männlicher Lehrkräfte wiesen Freie Waldorfschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs auf. Am höchsten war der Männeranteil an den beruflichen Schulen mit 49,1 Prozent. Die beruflichen Schulen waren 2010/11 die letzten Schulformen, deren Männeranteil noch über 50 Prozent betragen hatte.

Der Rückgang der männlichen Lehrkräfte zieht sich ausnahmslos durch alle Schulformen. Bei den meisten Schulformen mit relativ hohen Männeranteilen ist der Rückgang besonders deutlich, er betrug zwischen 2010/11 und 2015/16 bei den beruflichen Schulen 5,4 Prozentpunkte, bei den Gesamtschulen 4,7 Prozentpunkte und bei den Gymnasien 5,2 Prozentpunkte.

36,4 Prozent aller hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte arbeiteten 2015/16 in Teilzeit. Dies betraf 46,2 Prozent aller Lehrerinnen, bei den männlichen Kollegen waren es 14,6 Prozent. Über die Hälfte der Lehrkräfte an den Freien Waldorfschulen (68,0 Prozent) waren in Teilzeit beschäftigt. An den Grundschulen waren es 46,8 Prozent. Die niedrigsten Werte an teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern wiesen die PRIMUS-Schulen (16,3 Prozent) und die Sekundarschulen (20,9 Prozent) auf. Diese beiden Schulformen wurden erst 2013 bzw. 2012 eingeführt, womit die Lehrerkollegien zugleich neu zusammengesetzt wurden. Von den älteren Schulformen hatten die Weiterbildungskollegs (28,9 Prozent), die Hauptschulen (28,5 Prozent), die Gesamtschulen (28,4 Prozent) und die Berufskollegs (29,8 Prozent) einen relativ geringen Anteil an Teilzeitkräften.

Männliche Lehrkräfte* an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in NRW in den Schuljahren 2010/11 und 2015/16 in Prozent



* hauptamtlich/hauptberuflich beschäftigt – ¹⁾ einschließlich Volksschule

Schulabgänge

Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen

In Nordrhein-Westfalen werden immer häufiger höhere Schulabschlüsse erzielt. Im Abgangsjahr 2015 erhielten 79 889 Schülerinnen und Schüler das Abitur an den allgemeinbildenden Schulen. So oft ist die allgemeine Hochschulreife noch nie in einem regulären Jahr vergeben worden (abgesehen vom doppelten Abiturjahrgang).

Das Abitur war damit 2015 erstmals der häufigste erreichte Abschluss an den allgemeinbildenden Schulen. Bis 2014 nahm lange Jahre die Fachoberschulreife diese Position ein. 2015 erreichten diesen Abschluss 78 935 Schülerinnen und Schüler. Fünf Jahre zuvor waren es noch 87 742.

Auch die anderen Abschlussarten wie der Hauptschulabschluss oder die Fachhochschulreife wurden zwischen rund 10 und 20 Prozent seltener vergeben als vor fünf Jahren. Ein Grund dafür ist die demografische Entwicklung. Das Abitur ist die einzige Abschlussart, die trotz des allgemeinen Rückgangs der Abgängerzahlen zunehmend häufiger vergeben wird.

Der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ist in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig. Er lag 2015 bei 5,3 Prozent und damit etwas niedriger als fünf Jahre zuvor (5,5 Prozent). Im Vergleich zu 2005 ist er um 1,6 Prozentpunkte gesunken.

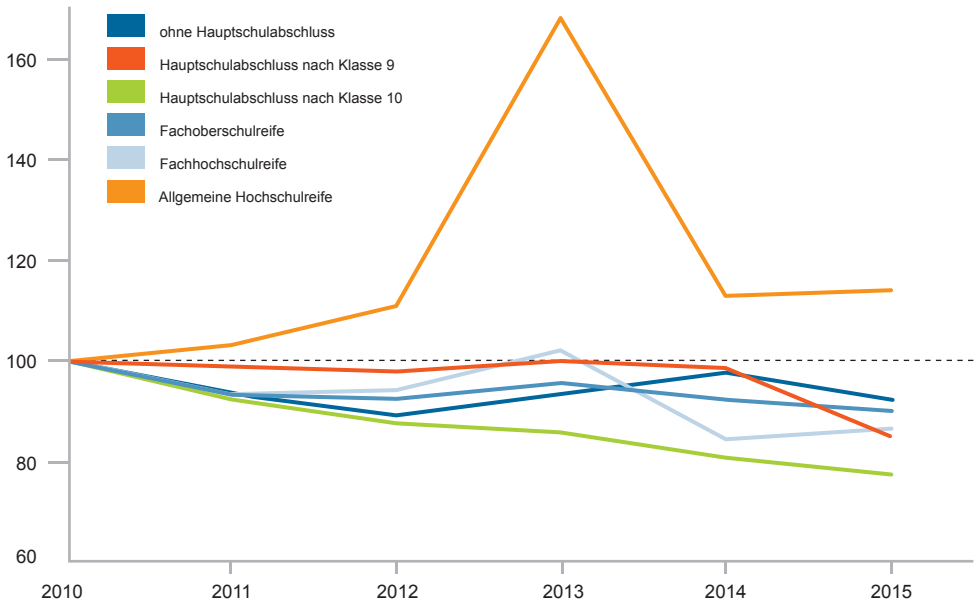
Bei den Personen ohne Hauptschulabschluss ist zu berücksichtigen, dass zu ihnen zu einem Großteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zählen, die aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nur einen Abschluss der Förderschule im Bereich „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ erzielen können. Im Jahr 2015 erhielten 1 912 Jugendliche einen Abschluss im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und 4 818 einen Abschluss im Förderschwerpunkt „Lernen“. Es verbleiben 4 324 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen ohne jeglichen Schulabschluss. Mehr als ein Viertel (27,7 Prozent) davon waren Ausländer. 2010 waren es noch 5 806 Jugendliche mit einem Ausländeranteil von 25,8 Prozent.

Doppelter Abiturjahrgang: Aufgrund der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien von neun Jahren (G9) auf acht Jahre (G8) verließen im Abgangsjahr 2013 zwei Schuljahrgänge die Gymnasien. Entsprechend war die Zahl aller Schulabgänge 2013 insgesamt sehr hoch, was sich auch auf die Berechnung der Anteile der anderen Schulabgänge auswirkt. Das Jahr 2013 kann damit für Zeitvergleiche nicht herangezogen werden.

Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen in NRW im Abgangsjahr 2015 nach Abschlussart

Abschlussart	Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen					
	insgesamt	darunter				
		Haupt-schule	Real-schule	Gesamt-schule	Gym-nasium	Weiter-bildungs-kolleg
Anzahl						
Ohne Hauptschulabschluss	11 054	2 716	285	630	623	–
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	7 672	2 972	396	1 119	915	496
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	22 966	13 891	1 149	5 794	191	727
Fachoberschulreife	78 935	9 732	47 456	13 331	4 568	2 173
Fachhochschulreife	6 590	–	–	1 632	3 549	1 383
Allgemeine Hochschulreife	79 889	–	–	13 108	64 118	2 046
Insgesamt	207 106	29 311	49 286	35 614	73 964	6 825

Entwicklung der Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Abgangsjahren 2010 bis 2015 nach Abschlussart (2010 = 100)



Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen dienen neben der beruflichen Ausbildung auch dazu, die allgemeine Bildung der Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln. Im Abgangsjahr 2015 wurden 68 459 allgemeinbildende Abschlüsse an den beruflichen Schulen vergeben. Damit hat gut ein Viertel (27,1 Prozent) aller 252 359 Abgängerinnen und Abgänger der beruflichen Schulen einen allgemeinbildenden Schulabschluss erlangt.

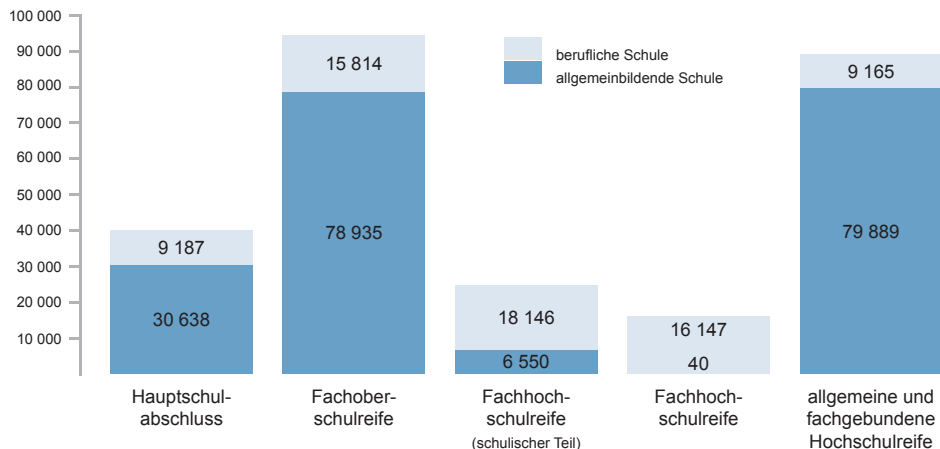
Die Fachhochschulreife ist der allgemeinbildende Abschluss, der an den beruflichen Schulen am häufigsten vergeben wird – auch weit häufiger als an allgemeinbildenden Schulen. Rund drei Viertel der Abschlüsse (18 146) mit nur dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und fast alle Abschlüsse (16 147) mit vollständiger Fachhochschulreife wurden im Abgangsjahr 2015 an den beruflichen Schulen erzielt, die meisten davon an Berufsfachschulen (17 275 mit nur schulischem Teil) und Fachoberschulen (8 851 vollständige). Die Fachhochschulreife ermöglicht an einer Fachhochschule zu studieren und bietet dadurch eine beruflich orientierte Alternative zum klassischen höheren Bildungsweg über das Abitur und die Universität.

Die Fachoberschulreife erlangten 15 814 Schülerinnen und Schüler in 2015 an den beruflichen Schulen. Das sind 16,7 Prozent aller Abschlüsse dieser Art in Nordrhein-Westfalen. Besonders häufig (8 627 Mal) wurde dieser Abschluss an Berufsfachschulen vergeben.

Insgesamt erlangten 9 187 Schülerinnen und Schüler im Abgangsjahr 2015 ihren Hauptschulabschluss an einer beruflichen Schule. Dies entspricht fast einem Viertel (23,1 Prozent) aller Hauptschulabschlüsse in Nordrhein-Westfalen. Die meisten Hauptschulabschlüsse wurden an Berufsschulen vergeben (5 274).

10,3 Prozent (9 165) aller Abschlüsse zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife wurden an beruflichen Schulen erzielt. Schwerpunkt sind hier die beruflichen Gymnasien mit 8 369 erfolgreichen Abiturprüfungen.

Allgemeinbildende Abschlüsse in NRW im Abgangsjahr 2015 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen



Allgemeinbildende Abschlüsse an beruflichen Schulen in NRW im Abgangsjahr 2015 nach Schulform

Bildungsbereich	Allgemeinbildender Abschluss					
	insgesamt	davon				
		Hauptschulabschluss	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Fachhochschulreife	Hochschulreife
Anzahl						
Berufsorientierungsjahr ¹⁾	1 710	1 710	–	–	–	–
Berufsgrundschuljahr ¹⁾	6 609	2 016	4 593	–	–	–
Berufsschule	7 069	5 274	1 244	–	551	–
Berufsfachschule	30 423	176	8 627	17 275	4 345	–
Fachoberschule	9 663	1	15	–	8 851	796
Berufliches Gymnasium	9 333	10	48	871	35	8 369
Fachschule	3 652	–	1 287	–	2 365	–
Berufliche Schulen insgesamt	68 459	9 187	15 814	18 146	16 147	9 165

1) Im Zuge der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an Berufskollegs (APO-BK 2014) ist der Bildungsbereich ausgelaufen. Im Abgangsjahr 2015 gab es hier letztmalig Abgänger.

Schulabgänge

Abiturnoten

Im Jahr 2015 wurden 89 054 erfolgreiche Prüfungen zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife abgelegt. 72,0 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben ihre Abiturprüfung erfolgreich an Gymnasien bestanden. Weitere 14,7 Prozent der Prüfungen wurden an Gesamtschulen und 10,2 Prozent an Berufskollegs abgelegt. Die verbleibenden Abiturientinnen und Abiturienten (3,1 Prozent) gingen auf ein Weiterbildungskolleg, eine Freie Waldorfschule oder in wenigen Fällen auf eine Förderschule.

Seit 2007 werden die Abituraufgaben in Nordrhein-Westfalen zentral gestellt, so dass die Ergebnisse über die Schulformen hinaus vergleichbar sind. Im Jahr 2015 erzielten die Absolventinnen und Absolventen aller Schulformen im Durchschnitt die Note 2,47.

An den Gymnasien wurde im Durchschnitt die beste Abiturnote erreicht, sie betrug dort 2,42. Hier wurde 1 188 Mal die Note 1,0 erreicht, das waren 1,9 Prozent aller Prüfungsergebnisse.

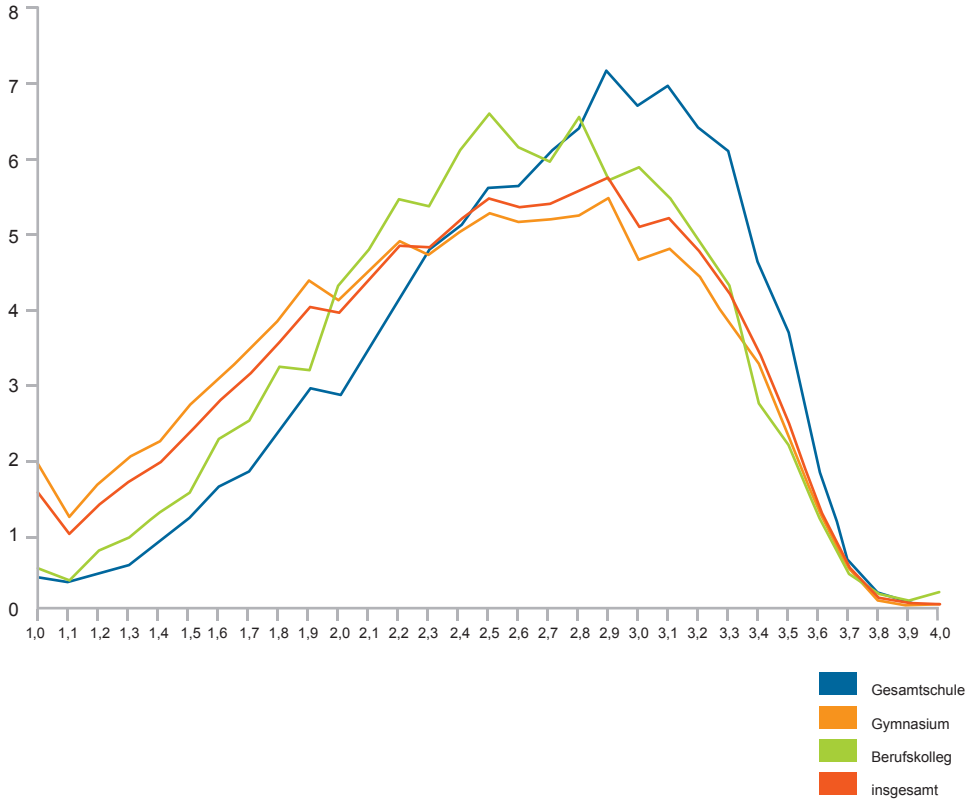
An den Gesamtschulen erlangten die jungen Männer und Frauen im Durchschnitt die Note 2,68, an den Berufskollegs die Note 2,54. Die Bestnote 1,0 erhielten an diesen Schulformen 0,4 Prozent (Gesamtschulen) bzw. 0,5 Prozent (Berufskolleg) der Absolventinnen und Absolventen. An den Weiterbildungskollegs betrug die Durchschnittsnote 2,44 und an den Freien Waldorfschulen 2,49.

Frauen erzielten insgesamt bessere Prüfungsergebnisse. Im Durchschnitt waren sie mit der Note 2,41 um mehr als eine Zehntelnote besser als ihre männlichen Mitschüler (Durchschnittsnote 2,55). Die besten Noten erhielten die Abiturientinnen an den Gymnasien mit einem Durchschnitt von 2,35.

Ausländerinnen und Ausländer bekamen im Durchschnitt schlechtere Noten als Deutsche. Insgesamt erreichten sie im Durchschnitt die Note 2,72. Auch hier schnitten die Schülerinnen mit 2,68 besser ab als die Schüler mit 2,76.

Die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt bekamen 3 386 Kandidatinnen und Kandidaten an den allgemeinbildenden Schulen. 2 703 davon (79,8 Prozent) haben die Prüfungen nicht bestanden, 278 (8,2 Prozent) wurden nicht zugelassen. Die verbleibenden 405 Personen (12,0 Prozent) sind freiwillig von der Prüfung zurückgetreten. Diese Daten zur Nichterlangung der allgemeinen Hochschulreife werden nur an den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems erhoben, also nicht an den beruflichen Schulen.

Verteilung der Abiturdurchschnittsnoten in NRW im Abgangsjahr 2015 nach Schulform in Prozent



Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife

Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Volksschule, Hauptschule, Förderschule Grund-/Hauptschule, Förderschule Realschule/Gymnasium, Realschule, PRIMUS-Schule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.

Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen umfassen die Berufskollegs sowie die Förderschulen Berufskolleg.

Berufliches Gymnasium

Berufliche Gymnasien sind Vollzeitschulen mit drei- bzw. vierjähriger Schulbesuchsdauer, die je nach Typ die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht oder mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglicht.

Bis zum Schuljahr 2006/07 waren die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums in die Berufsfachschule integriert.

Berufsfachschule

Berufsfachschulen sind in der Regel Vollzeitschulen, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglichen. Die Ergebnisse werden ab dem Schuljahr 2007/08 ohne Bildungsgänge des

Beruflichen Gymnasiums nachgewiesen, die ab 2007 erstmals als eigene Schulform (siehe dort) ausgewiesen werden. Seit 2015 sind hier Bildungsgänge integriert, die vorher als Berufsgrundschuljahr und Berufsorientierungsjahr ausgewiesen wurden.

Berufsgrundschuljahr

Das Berufsgrundschuljahr ist eine Berufsschule in Vollzeitform zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung in einem bestimmten Berufsfeld (z. B. Metalltechnik). Das Berufsgrundschuljahr kann auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden, wenn der Ausbildungsberuf aus dem entsprechenden Berufsfeld des Berufsgrundschuljahres gewählt wurde. Seit 2015 aufgegangen in der Berufsfachschule.

Berufskolleg

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule und des beruflichen Gymnasiums.

Berufsorientierungsjahr

Das Berufsorientierungsjahr ist eine Berufsschule in Vollzeitform zur Vorbereitung auf die Berufswahl für Schüler/-innen, die nicht über den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. einen gleichwertigen Abschluss verfügen und in der Regel ihre Vollzeitschulpflicht an einer allgemeinbildenden Schule erfüllt haben. Neben den allgemeinbildenden Pflichtfächern werden die Schüler/-innen in mehreren Berufsfeldern theoretisch und praktisch unterwiesen. Seit 2015 aufgegangen in der Berufsfachschule.

Anhang

Berufsschule

Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie wird in der Regel pflichtgemäß nach Beendigung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit/ohne Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berufsschule in Teilzeitform wird von Jugendlichen besucht, die in ein Ausbildungsverhältnis oder ein Arbeitsverhältnis eingetreten sind. Neben der Ausbildung im Betrieb (Lehrstelle) erfolgt praxisbegleitender Unterricht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht).

Zur Berufsschule gehört auch die Ausbildungsvorbereitung in Teil- oder Vollzeitform, die von Jugendlichen ohne Berufsausbildungsverhältnis besucht wird.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschule

Der Besuch der Fachoberschule setzt den Abschluss der Sekundarstufe I – in der Hauptschule den Abschluss der Klasse 10

des Typs B voraus (Fachoberschulreife bzw. mittlerer Schulabschluss) und dauert – abhängig von der beruflichen Vorbildung – bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahre. Die Fachoberschule vermittelt einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse und den Erwerb der Fachhochschulreife. Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule (Fachhochschulreife) berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Es kann auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Fachoberschulreife

Die Fachoberschulreife („mittlerer Schulabschluss“) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 Typ B) erworben werden. Er berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Besonders befähigte Schüler/-innen mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Fachschule

Die Fachschule wird freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung, besucht. Sie vermittelt eine weitergehende fachliche Fortbildung

im Beruf. Die Schulbesuchsdauer beträgt in Vollzeitform zwischen einem und drei Jahren, in Teilzeitform entsprechend länger; zusätzlich ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Zu den Fachschulen zählen z. B. Techniker- und Meisterschulen.

Förderschule

Gemäß § 19 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden Schüler/-innen, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind allgemeine Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs), an denen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schüler/-innen unterrichtet werden (Inklusion) und Förderschulen im Bereich Grund-/Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Freie Waldorfschule und Berufskolleg und Schulen für Kranke (die auch kranke Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten).

Förderschulen gliedern sich nach den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung. Alle Förderschulen – außer jene mit Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung – arbeiten in den Bildungsbereichen der anderen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule usw.) und führen grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen. Die Schule mit Förderschwerpunkt Lernen führt zum „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“; es kann dort aber auch ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

gleichwertiger Abschluss erworben werden. An den Förderschulen Berufskolleg werden die gleichen Abschlüsse vermittelt wie an den Berufskollegs.

Freie Waldorfschule

Die Freie Waldorfschule ist eine private (Ersatz-)Schule, deren Bildungsangebot alle Bildungsstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) umfasst, also die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation und danach die Jahrgänge 3 bis 13.

Gemeinschaftsschule

Der Schulversuch Gemeinschaftsschule (Schulversuch gem. § 25 Abs. 1 und 4 SchulG) ist – beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 – auf sechs Jahre angelegt. Ziel des Modellvorhabens ist es, zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können.

In der Regel ist die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztag.

Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt in integrierter Form. Ab Klasse 7 wird der Unterricht entweder in integrierter

Anhang

Form mit entsprechender Binnen- und Leistungsdifferenzierung weitergeführt oder in kooperativer Form durch Einrichtung schulformspezifischer Bildungsgänge erteilt.

Gesamtschule

Die Gesamtschule integriert die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zu einem umfassenden Gesamtangebot. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 13 (5 bis 10, EF, Q1, Q2), wobei die Sekundarstufe II (Jahrgänge EF bis Q2) als gymnasiale Oberstufe geführt wird. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden.

Grundschule

Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für die weitere Bildung; sie umfasst die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (im Bildungsgang G8: Jahrgänge 5 bis 9, EF, Q1, Q2 bzw. im Bildungsgang G9: Jahrgänge 5 bis 10, EF, Q1, Q2). Der für diese Schulform typische Abschluss ist die (allgemeine) Hochschulreife (Abitur); daneben werden aber auch sämtliche Abschlüsse der Sekundarstufe I sowie die Fachhochschulreife (schulischer Teil) vergeben.

Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss (frühere Bezeichnung: Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9) berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders

befähigte Schüler/-innen mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 Typ B der Hauptschule berechtigt. Im Gegensatz zu Klasse 10 Typ A kann mit Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife, siehe dort) erworben werden.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule über den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ A schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und bietet alle Abschlüsse der Sekundarstufe I an: Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B), Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss, mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberech-

tigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Mittlerer Schulabschluss

Siehe Fachoberschulreife

Primarstufe

Die Primarstufe umfasst die Schuleingangsphase (EP) bzw. die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4 der Grundschule, Volksschule, PRIMUS-Schule, Freien Waldorfschule und Förderschule/Schule für Kranke (hier einschließlich der Frühförderung).

PRIMUS-Schule

Die PRIMUS-Schule (Zusammenschluss der PRIMarstufe Und der Sekundarstufe) wurde zum Schuljahr 2013/14 eingeführt und stellt einen Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen dar. Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Der Schulversuch umfasst somit die Jahrgänge 1 bis 10. Die Schule wird in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. In diesem Schulversuch soll erprobt werden, wie stark die Bindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an eine solche Schule in der Sekundarstufe I ist und ob es gelingt, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Privatschulen

Unter Privatschulen werden hier die Ersatzschulen verstanden. Das sind Schulen, die den öffentlichen Schulen gleichstehen und staatlich genehmigt sind. Sie unterstehen der staatlichen Schulaufsicht. Die von ihnen ausgegebenen Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen, die mit den entsprechenden Zeugnissen öffentlicher Schulen verbunden sind. Ergänzungsschulen werden nicht erfasst. Für sie gibt es keine vergleichbaren öffentlichen Schulen.

Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Der für diese Schulform typische Abschluss ist die Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss), die bei entsprechenden Leistungen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden ist. Daneben werden aber auch alle anderen Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben.

Regelschule

Als Regelschulen werden allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs bezeichnet, in Abgrenzung zu den Förderschulen.

Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens

Die Schulformen des sog. längeren gemeinsamen Lernens umfassen die Schulformen Gesamtschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule sowie PRIMUS-Schule.

Sekundarschule

Die Sekundarschule wurde als weitere Regelschulform zum Schuljahr 2012/13 eingeführt (Schulgesetz § 17 a).

Anhang

Sie umfasst als eine Schule der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ). Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10 (bis 9 in achtjährigen gymnasialen Bildungsgängen, bis 11 in den Freien Waldorfschulen) der einzelnen Schulformen.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 (10. bis 12. Jahrgang an achtjährigen Gymnasien, 11. bis 13. Jahrgang an gymnasialen Oberstufen anderer Schulformen) der Gymnasien, Gesamtschulen oder Förderschulen im Bereich Gymnasium und die 12. und höheren Jahrgänge der Freien Waldorfschulen.

Sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am

Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort.

Volksschule

Die Volksschule ist eine noch nicht in die Neuordnung einbezogene Schulform, in der Grund- und Hauptschule in einer Schule zusammengefasst sind.

Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg ist eine Einrichtung des sogenannten Zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform. Auf dem zweiten Bildungsweg können berufstätige, der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegende Jugendliche und Erwachsene Schulabschlüsse nachholen, die den entsprechenden Abschlüssen des herkömmlichen Schulwesens gleichwertig sind. Das Weiterbildungskolleg enthält die möglichen Bildungsgänge „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“.

Sie suchen weitere statistische Informationen über Nordrhein-Westfalen? Bei uns werden Sie fündig!

Alle Informationen zu unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie alle Veröffentlichungen erhalten Sie im Internet: www.it.nrw.de

Ausführliche Tabellen zu den Ergebnissen der amtlichen Schuldaten NRW können verschiedenen Quellen entnommen werden:

- Eckdaten im Internetauftritt von IT.NRW (<https://www.it.nrw.de/statistik/d/daten>)
- Landesdatenbank NRW (www.landesdatenbank.nrw.de)
- Kommunale Bildungsdatenbank (www.bildungsmonitoring.de)
- Statistische Berichte (<https://www.it.nrw.de/statistik/d/veroeffentlichungen>)

Sie benötigen eine persönliche Auskunft oder eine speziell nach Ihren Wünschen erstellte Sonderauswertung?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Statistischer Auskunftsdienst: statistik-info@it.nrw.de – 0211 9449-2495

Landesdatenbank: www.landesdatenbank.nrw.de – 0211 9449-2523

Auskunft zur Schulstatistik: auskunft-schulstatistik@it.nrw.de

Kennen Sie schon unsere Veröffentlichungsreihe „Statistik kompakt“?

Mit diesen Kurzbeiträgen zu aktuellen Themenstellungen möchten wir Ihnen das breite Spektrum der amtlichen Statistik aufzeigen und Einblick in die Auswertungsmöglichkeiten bieten:



Erhältlich unter: https://www.it.nrw.de/statistik/querschnittsveroeffentlichungen/Statistik_kompakt

